



Deutsche Polizei

Nr. 2 Februar 2003

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



**Arbeiter
Angestellte**

Beamte



$$\frac{2,4 + 1 + 1}{27}$$

+ Gleichbehandlung!

INHALT

2	EDITORIAL		
3	KURZ BERICHTET		
	<i>Medieninteresse an GdP</i>		
	<i>EMS, moderner Gummiknüppel</i>		
	<i>Bürger für mehr Polizei</i>		
4	KOMMENTAR		
	<i>Vertrauen in Politik leidet</i>		
4/5/	FORUM		
6	TITEL/EINKOMMENS- RUNDE 2002		
	<i>Kompromiss in letzter Minute</i>		
11	EINSCHNITTE BEI DER POLIZEI		
	<i>Solidarische Geschlossenheit ist gefordert</i>		
15	INTERNATIONALES		
	<i>„Rechte werden nicht vergeben – die muss man erkämpfen“</i>		
	WIRTSCHAFTS- KRIMINALITÄT	18	
	<i>BKA-Herbsttagung (Teil 2)</i>		
	EIGENTUMS- KRIMINALITÄT	20	
	<i>Organisierte Diebesbanden verursachen Millionenschäden</i>		
	INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONS- TECHNIK		
	<i>EURODAC-System in Betrieb</i>	22	
	<i>Digitalfunk</i>	32	
	TERRORGEFAHR AUS DEM KAVKASUS	26	
	<i>Rache-Anschläge</i>		
	PRÄVENTIONSARBEIT	27	
	<i>Repräsentative Umfrage belegt: Polizeiliche Prävention hat erste Etappenziele erreicht</i>		
	SENIORENJOURNAL	30	



Deutsche
Polizei

Titelbild: Foto dpa
Titelgestaltung: Rembergt Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
195.808 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 2 • 52. Jahrgang 2003 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembergt Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28
vom 1. Januar 2002

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

Die erste Hürde ist genommen

Nach einem heißen Herbst und Winter sind die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst mit einem Kompromiss in zähem Ringen doch noch akzeptabel vereinbart worden – nur Berlin steht noch im Rampenlicht. Dort ist der Senat bekanntlich blitzartig aus den Arbeitgeberverbänden ausgetreten und versucht nun, mit harten Positionen das Ergebnis unter den bundesweiten Tarifabschluss zu drücken. Wir berichten ab Seite 6 darüber.

Unsere gewerkschaftlichen Forderungen sind damit jedoch noch nicht erfüllt. Wir haben immer wieder klar formuliert: Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen sind zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Das wird ganz sicher nicht im Selbstlauf gehen. Denn die Beamtinnen und Beamten sind am Tarifergebnis erst einmal nur indirekt beteiligt. Sie können keinen unmittelbaren Einfluss ausüben, sondern müssen sich jedes mal nach den Tarifverhandlungen dafür einsetzen, dass das Tarifergebnis in eine entsprechende Änderung der Besoldung einfließt.

Das ist in den vergangenen Jahren mit wenigen Einbussen im wesentlichen gelungen. Allerdings waren bei der letzten Besoldungsanhebungen 2001 und 2002 die Steigerungsraten der Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes nur mit deutlichen zeitlichen Verzögerungen auf die Beamtinnen und Beamten übertragen worden. Eine – aus Sicht des Gesetzgebers – bewährte Methode, den Anstieg der Personal-

ausgaben für den öffentlichen Dienst ein wenig abzuflachen.

Nach dem jüngsten Tarifabschluss gab es von Seiten Otto Schily's zwar bereits ein Signal, die Beamtinnen und Beamten von den Ergebnissen nicht abzukoppeln, doch mitentschieden wird die Sache im Bundesrat, die Länder sind also gefragt.

Die GdP wird sich vehement in die Diskussion um die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses einmischen. Neben zahlreichen Gesprächen auf politischer Ebene ist es hier auch wichtig, die öffentliche Meinungsbildung nicht allein den Politikern und Journalisten zu überlassen. Wie oft strapazierten insbesondere die Medien in letzter Zeit immer wieder das Argument, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sollten sich zurück halten, schließlich hätten sie einen sicheren Arbeitsplatz und es sei nicht mehr nachvollziehbar, dass hier noch mehr Geld fließen solle ...

Wie „sicher“ dieser Arbeitsplatz ist, dazu hat die GdP einen Film herstellen lassen – Titel: „Ein sicherer Arbeitsplatz“. Anhand von Originalaufnahmen und krassen Fakten zeigt er, wie sehr sich der Beruf der Polizistin oder des Polizisten von anderen Berufen unterscheidet. Wie tief der 12-Minuten-Film anrührt, konnte bei Vorabaufführungen miterlebt werden: Es herrschte minutenlanges Schweigen in den Räumen. Auch mit diesem Film werden wir die Forderung nach der zeit- und inhaltsgleichen

Übernahme des hart errungenen Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten untermauern.

Der Film wird kurz vor Erscheinen dieser DP-Ausgabe



Szenen aus „Ein sicherer Arbeitsplatz“:

Einsatz beim Amoklauf am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt am 26. April 2002.

Am Grab von Gerd Höllige, der am 28.07.2002 bei einem Einsatz in Bad Godesberg ermordet wurde.

Fotos: VideoArt



Eine erste Reaktion auf den Film von einem thüringer Kollegen:

„... der Film, den Ihr da zusammen gebaut hat – hammerhart – aber gut – nein sehr gut – das Ziel wird erreicht werden – er schafft Be-

troffenheit – wir haben ihn heute in den FA K LB Thüringen angeschaut – hinterher hat keiner so schnell die Sprache wiedergefunden. Respekt.“

Rainer Kräuter, per Mail

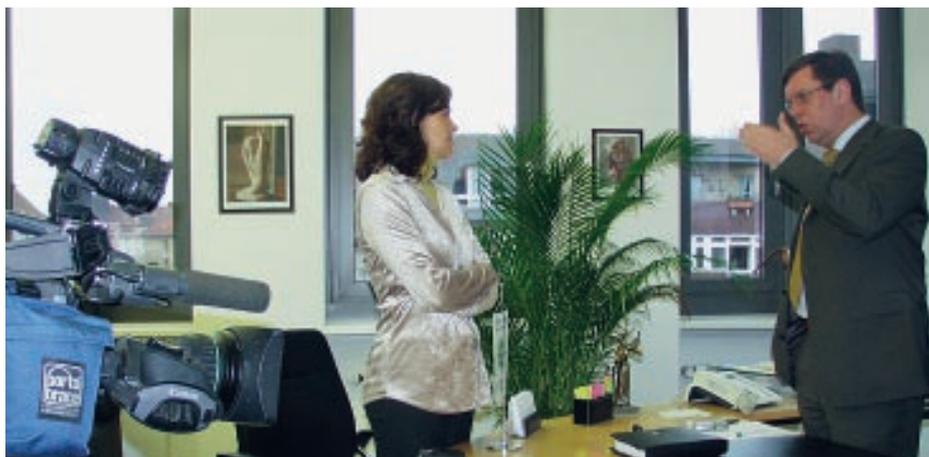
Medieninteresse an GdP

Das Medieninteresse an Positionen und Sichten der GdP ist ungebrochen. Allein 2002 gab es in der Bundesgeschäftsstelle fast 900 Medienanfragen. Über 3.000 Mal war unsere Gewerkschaft in verschiedenen Medien präsent.

Das große Interesse an Informationen der GdP zeigt sich auch darin, dass es inzwischen über 840 Abonnenten für den im Dezember 2002 von der GdP-Pressestelle neu eingerichteten SMS-Service gibt, dass den

Newsletter-Dienst (seit Oktober vergangenen Jahres abrufbar) 1.179 Abonnenten nutzen und dass im vergangenen Jahr fast 4.848.000 Mal auf unsere Internetseiten zugegriffen wurde.

tetz



CNN interviewte am 16. Januar GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg u. a. zum erzielten Tarifergebnis für die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst.

Foto: Tetz

EMS, moderner Gummiknüppel

Niedersachsens Innenminister Heiner Bartling wird die Funkstreifenwagenbesatzungen mit einem neuen Schlagstock, dem „Einsatz-Mehrzweck-Stock“ (kurz EMS) – leicht – ausstatten. In der Vergangenheit wurde bereits die Bereitschaftspolizei und Spezialeinheiten mit einem „Einsatz-Mehrzweck-Stock“, allerdings anderer, schwerer Bauart, ausgerüstet. Der supermoderne Schlagstock aus Nylon kostet unter 100,00 Euro pro Stück; mit ihm kann sich wirkungsvoll verteidigt, aber auch angriffsunfähig gemacht werden.

Die Idee dieses besonderen Stockes stammt aus den USA, und wurde als Verbesserungsvorschlag von Einsatzbeamten vorgebracht. Das Innenministerium ließ den Vorschlag von Experten prüfen und ca. 100 Polizeibeamtinnen und -beamte aus den unterschiedlichsten Verwendungsbereichen des Außendienstes den High-Tech-Stock mehrere Monate erproben – mit posi-

vem Ergebnis. Die Polizisten in Niedersachsen sind bundesweit die ersten, die mit diesem EMS ausgerüstet werden. Dem Einsatz geht allerdings mindestens ein 2-Tageslehrgang voraus. *th*

Bürger für mehr Polizei

Mit ihrer Unterschriften-Aktion hat die GdP in Nordrhein-Westfalen offenbar den Nerv der Bürger getroffen: Seit Ende September unterstützen dort auch die Bürger mit ihrem Namenszug die Forderung gegenüber dem NRW-Innenministerium nach mehr Personal für die Polizei. Bis zum heutigen Tag, so der Duisburger GdP-Kreisvorsitzende Helmich, seien über 10.000 Unterschriften alleine in Duisburg zusammengekommen. Landesweit seien es bereits über 83.000.

Deutlicher, so Hermann-Josef Helmich, könne man der Politik kaum vor Augen führen, wo die Bürger ihre politische Schwerpunkte gesetzt wissen wollen.

Tetz

Neue Vignetten in Österreich

Ende Januar haben die lilafarbenen Mautvignetten für das Befahren gebührenpflichtiger Straßen in Österreich ihre Gültigkeit verloren. Ab 1. Februar 2003 gelten die neuen „safrangelbe“ Vignetten. Die Jahresvignette für Pkw kostet unverändert 72,60 Euro, für die 60-Tagesvignette beträgt die Gebühr 21,80 Euro und für die 10-Tagesvignette 7,60 Euro.

Wer ohne gültige Vignette erwischt wird, muss mit einer Ersatzmaut von 120,- Euro und einem Bußgeld von bis zu 4.000,- Euro rechnen. Maximal dürfen nur zwei österreichische Mautvignetten auf der Windschutzscheibe angebracht werden. Außerdem sollte der Vignettenabschnitt unbedingt aufgehoben werden; nur damit kann man sich eine Ersatzvignette beschaffen, sollte die Windschutzscheibe etwa durch Unfall, Steinschlag oder sonstige Umstände zu Bruch gehen.

nach ACE-Infos

Und außerdem:

Polizei-poeten

Unter der Bezeichnung „Polizei-poeten“ haben sich verschiedene Autorinnen und Autoren aus dem Süddeutschen Raum zusammengefunden, die über ihre Texte einen Einblick hinter die „grüne Haut“ von Polizistinnen und Polizisten gewähren wollen.

Neugierig geworden? Dann schauen Sie doch mal ins Internet unter www.polizei-poeten.de. Weitere Infos und Kontakt: Volker Uhl, Schauchertstraße 35, 71282 Hemmingen, Tel.: 07150-59 90 oder: 07141-18-25 04, E-Mail: info@polizei-poeten.de

15. Wissenstest auf CD

Nach fünfjähriger Arbeit hat eine Arbeitsgruppe der Ruhr-Universität Bochum einen Test entwickelt, mit dem Allgemeinwissen wissenschaftlich fundiert getestet werden kann. 264 Multiple-Choice-Fragen sollen Personalverantwortlichen, aber auch denjenigen, die sich selbst testen wollen, eine gesicherte Rückmeldung über das Allgemeinwissen geben, das als Schlüsselqualifikation beim Berufseinstieg gilt. Das Projektteam hat auch einen berufsbezogenen Persönlichkeitstest entwickelt. Unter www.testentwicklung.de kann die Wissenstest-CD bestellt werden.

Für 10,00 Euro erhält man nach Testabovierung vier Wochen später eine aussagefähige und differenzierte Auswertung.

Vetrauen in Politik leidet

Das Tarifergebnis liegt auf dem Tisch und so ganz zufrieden ist wohl niemand damit. Vor allem



M. Faber

die Ostangleichung mit den Abstufungen bis 2009 ist eine ziemlich dicke Kröte, die es zu schlucken galt. Besonders unsere Kolleginnen und Kollegen, die vor Ablauf des Zeitraumes in den Ruhestand wechseln, haben sicher und berechtigt erwartet, dass die Zusage aus dem Koalitionsvertrag, die Ostangleichung bis 2007 herbeizuführen, Realität wird. Das Tarifergebnis ist eben ein klassischer Kompromiss. Und

der ist nach dem französischen Politiker Aristide Briand dann „... vollkommen, wenn alle Seiten unzufrieden sind“.

Warum hat die Arbeitgeberseite so lange hartnäckig auf einer faktischen Null-Runde bestanden, wenn sie jetzt das vorliegende Ergebnis akzeptieren kann?

Die finanzielle Situation wurde uns so drastisch geschildert, dass man schon fast zu Spenden bereit war.

So verarmt kann jedoch Deutschland gar nicht sein.

Das Tarifergebnis hat es gezeigt. Es gibt Spielräume. Den Versuchen, zuerst dem öffentlichen Dienst an den Kragen zu gehen, konnte Einhalt geboten werden.

Doch die Gefechte sind noch nicht zu Ende. Man gewinnt momentan ganz stark den Eindruck, dass sich verschiedene Landesregierungen untereinander verständigen, um vollkommen berechnete Forderungen unserer Beamtinnen und Beamten abzublocken. Oberste Umgangsmaxime scheint außerdem zu sein: verordnen statt verhandeln! Das verständigende Gespräch ist total aus der Mode.

In den letzten Jahren kann ich mich an keine solchen verhärteten Fronten und unfairen Machenschaften der Regierungen in Bund und Länder erinnern.

Aber ich denke, wir haben alle begriffen, dass es jetzt nicht mehr nur um jedes einzelne Land und seine Sparbegehren

geht. Aus ganz Deutschland schaut man inzwischen nach Berlin, wie hier die Kämpfe ausgehen. Berlin kann durchaus Einfallstor für die Auflösung des Flächentarifvertrags werden, Rheinland Pfalz bereitet die gesetzliche Verankerung einer verlängerten Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamten vor und Superminister Clement versucht, den Kündigungsschutz zu unterwandern. Es scheint, der Politik geht der große Blick für die Zusammenhänge verloren.

Um so wichtiger ist nun, dass unsere Gewerkschaft hellwach bleibt, damit wir nicht verschaukelt werden und dass wir uns überall dort solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen zeigen, die in ihren Ländern versuchen, den Anfängen weiterer Einschnitte bei der Polizei zu wehren. Denn was zur Zeit in Deutschland passiert, hat mit Reformen nichts zu tun, das sind kurzsichtige Blitzaktionen aus akutem Finanzzwang.

Wenn es wirklich so ist, wie der amerikanische Dichter Ezra Pound schrieb: „Regierung ist die Kunst, Probleme zu schaffen, mit deren Lösung man das Volk in Atem hält“, dann hat es die deutsche Regierung weit gebracht.

Und eins muss man auch deutlich sagen: Der öffentliche Dienst ist nicht zur Sanierung defizitärer öffentlicher Haushalte da. Dies ist Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik.

Zu: Angriff auf die Seele, Mobbing – ein Problem auch bei der Polizei, DP 1/03

Mit hohem Interesse habe ich den Hauptartikel gelesen, der sich mit dem Thema Mobbing befasste.

Es war allerhöchste Zeit, sich mit diesem Thema einmal eingehend zu befassen. Der Artikel gibt einen tiefen Einblick in die Thematik und erläutert sehr konkret Ursache bzw. Herkunft von Mobbing und die Auswirkungen. Vielen Dank dafür!

Mobbing im beruflichen Alltag kommt nach meinem Dafürhalten, in erster Linie auf Grund der umfangreichen Veränderungen im menschlichen Miteinander in allen Teilen unserer Gesellschaft vor. Dieses liegt in erster Linie an den äußeren Einflüssen unserer fast ausschließlich auf Konsum, Erfolg und Spaß ausgelegten Lebensart. Wer nicht mit auf der Markenartikel-, Wellness-, Fitness- oder Comedywelle, die uns durch die Medien Tag und Nacht einverleibt werden, schwimmt, steht schnell im Abseits. Kann man das Hänseln auf den Schulhöfen, wenn ein Kind auf Grund der finanziellen Situation der Familie keine Markenkleidung wie die anderen trägt, nicht schon als Mobbing bezeichnen?

Da wir uns auf Gedeih und Verderb dieser Form des Zusammenlebens verschrieben haben, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Zahl der Mobber unter uns in Zukunft nicht ab-, sondern zunimmt. Der Stärkere setzt sich durch – eine Grundthese der kapitalistischen Lebensweise.

Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten unseres Landes und der damit verbundenen tiefen Einschnitte in das soziale Netz wird die Schere zwischen stark und schwach in Zukunft noch weiter auseinander klaffen. Mobbing am Arbeitsplatz ist demzufolge eine völlig logische Folgeerscheinung. Wenn es um die berufliche Exi-

stanz oder das Weiterkommen geht, ist sich jeder selbst der Nächste.

Aber auch der immer deutlicher werdende Moral- und Werteverlust in unserer Gesellschaft trägt dazu bei, dass das Klima, in dem Mobbing gedeiht, noch rauer wird.

Sicherlich sind nicht die Politiker immer schuld an allen gesellschaftlichen Fehlentwicklungen. Dennoch, gerade in den zurückliegenden bzw. aktuellen Wahlkämpfen kann man immer mehr beobachten, wie der politische Gegner gezielt weg gemobbt werden soll. Die unsäglichen Nazivergleiche, mit denen einige Politiker ihren jeweiligen Gegner aus dem Wege zu räumen versuchen, sind ein Beispiel für Mobbing auf höchster politischer Ebene. Und die aktuelle Debatte über Lügen im Wahlkampf? Ist sie nicht auch ein Beleg dafür, wer gezielt Unwahrheiten streut, um sich damit selbst in ein besseres Licht zu rücken? Warum soll sich der einfache Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz ehrlich, fleißig und achtend gegenüber seinen Kollegen verhalten, wenn er durch Ellenbogen einsetzen bzw. Mobbing viel mehr Aussicht auf beruflichen Erfolg hat? Es wird ihm doch so tagtäglich in allen gesellschaftlichen Schichten vorgemacht.

Sicherlich, das Berufsleben ist keine Erholungskur. Leistungsträger sollen und müssen belohnt werden. Schwächere, die selbst verursacht ins berufliche Hintertreffen geraten sind, müssen dies auch zu spüren bekommen. Wohin Gleichmacherei aller Arbeitenden geführt hat, ist uns in unserer jüngeren Geschichte bereits aufs Schmerzhafteste vor Augen geführt worden.

Trotzdem müssen wir uns grundlegend über unseren Umgang miteinander Gedanken machen.

Der Grundstein hierfür wird in der Kinderstube gelegt. Wem faires Miteinander schon von

Kindesbeinen an in der Familie beigebracht wird, der neigt später sicherlich nur schwer zum Mobber, der rücksichtslos Arbeitskollegen aus der Bahn zu werfen versucht.

Die Kälte, die uns in unserer Gesellschaft mehr und mehr begegnet, tut ihr übriges dazu. Der hektische Alltag, in dem man kaum noch Zeit für den anderen hat, überträgt sich auf das Kommunikationsverhalten gegenüber den Familienmitgliedern, dem Bekanntenkreis und schließlich auch den Kollegen. Die Folgen sind überall spürbar. Ein Anstieg der psychischen Erkrankungen bis hin zum Suizid, Roheitsdelikte gegenüber anderen, aber auch Sachbeschädigungen sind ein Zeichen dafür, dass für die aufgestauten Aggressionen, die sich in dieser gesellschaftlichen Lebensform bilden, Ventile gesucht werden. Mobbing kann auch so ein Ventil sein.

Als Lösung bietet sich eigentlich nur ein radikaler Wandel zum werteorientierten Zusammenleben an. Wer wieder Respekt und Achtung vor seinen Mitmenschen bzw. gegenüber dem Eigentum anderer hat, neigt weniger zu Aggressionsausbrüchen.

Fragt sich nur, wie so etwas in einer großen gesellschaftlichen Bandbreite umsetzbar ist.

Jörn Ziemann



Super! Ein gelungener Artikel, der neben Sucht und Gewalt eine weitere gesellschaftspolitische Problematik (auch und insbesondere in Polizeikreisen) aufgreift.

Der Beitrag thematisiert anschaulich ein verkanntes und/oder verschwiegenes Thema, dessen Aktualität man (leider) oftmals erst dann begreift, wenn man selbst einmal Mobbingopfer war oder noch ist.

Gerade in der Polizei erfährt die Mobbingproblematik eine besondere Brisanz, weil hier in

der Mehrzahl der Fälle das hierarchische System der Über- und Unterordnung mit eingreift, bzw. von mobbenden Vorgesetzten gezielt für ihre subtilen Zwecke eingesetzt wird.

Schließlich haben Vorgesetzte im Gegensatz zu den Mobbingopfern in der Polizeihierarchie regelmäßig weder arbeits- noch dienstrechtliche Konsequenzen zu fürchten, und ihnen kommen die Beweislastregeln in der ohnehin überlegenen Situation auch noch zugute.

Ein Umstand, den ich leider selbst einmal schmerzhaft erfahren musste ...

Natürlich wird man mit diesem Beitrag die „Mobber“ selbst nicht erreichen, welche in dem Artikel treffend als soziopathische Persönlichkeiten mit Selbstwertproblemen skizziert werden.

Es bleibt aber zu hoffen, dass zumindest die „Möglichmacher“ aus ihrer falsch verstandenen Kollegialität gegenüber Mitarbeitern bzw. vasallentreuen Loyalität gegenüber Vorgesetzten aufwachen und dem charakterlosen Treiben der kranken Seelen ein Ende bereiten.

Jörg Astor, Niederdreisbach

Zu: Jetzt stellen wir uns quer, DP 12/02

Als langjähriger Schichtleiter einer APS denke ich gerade wegen des „Streichkonzerts“ unserer Regierung schon daran, verstärkt wieder die Eigensicherung ins Blickfeld zu rücken mir fallen da vor allem zwei Situationen ein:

Bisher gängige Praxis ist, dass dem Räumen der Unfallstelle und der Flüssigkeit des Verkehrs von uns Vorrang eingeräumt wird. Ich war nie verpflichtet, verunfallte aber noch rollfähige Pkw auf die Standspur zu schieben, während der Verkehr vorbei rauscht – meine Kollegen und ich taten es trotzdem. Ich war auch

nie verpflichtet, die Fahrbahn mit einem „Handbesen“ von Dreck und Glasscherben zu reinigen, um den Verkehr baldmöglichst wieder freizugeben – wir taten es trotzdem. Wer je auf einer Autobahn zur Unfallaufnahme gestanden hat und keine zwei Meter neben sich Fahrzeuge mit weit über 100 km/h vorbeirauschen sah, weiß wovon ich spreche. Künftig wird wohl abgesichert werden, bis der Abschleppdienst eingetroffen ist.

Und welcher vernünftig denkende Mensch könnte widersprechen, wenn ich künftig darauf achte, an einer Unfallstelle auf der BAB der Verkehr auf der freien Fahrspur mit mäßiger Geschwindigkeit passieren zu lassen. Eigentlich sind wir schon von jeher dazu angehalten, damit alle am Unfallort anwesenden Personen unversehrt bleiben. Die Praxis sieht bislang anderes aus.

Würden die Kollegen eine solch verstärkte Eigensicherung praktizieren, wären natürlich größere Stauungen vorprogrammiert. Jeder im Stau stehende Pkw- und Lkw-Fahrer, aber auch der Spediteur und der Kunde, der auf seine Lieferung wartet, muss wissen, dass die Verspätung an der verbesserten Eigensicherung der Polizei liegt.

Möglicherweise bewirkt ein Protest der „Just in time“-Gesellschaft mehr als alle unsere Kundgebungen und Demos.

**Josef Haimerl,
KG Parsberg**

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kompromiss in letzter Minute

In der Endrunde der Tarifverhandlungen am 8. und 9. Januar 2003 in Potsdam, die auf den Schlichterspruch folgten, wurde nach langwierigen und mühsamen Verhandlungen der Kompromiss erreicht. Die wesentlichen Elemente des Tarifergebnisses:

- eine verbindliche Regelung zur 100prozentigen Angleichung im Tarifgebiet Ost bis 2007 bzw. 2009,
- eine tabellenwirksame Erhöhung der Löhne und Vergü-

Die Zeichen standen wochenlang auf Streik. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst waren bereit, zur Durchsetzung ihrer Forderungen zum schärfsten Mittel, dem Arbeitskampf, zu greifen. Buchstäblich in letzter Minute – nach einer gescheiterten Schlichtung – kam es zur Einigung. Der Streik war abgewendet. Ein tragbarer Kompromiss, bei dem aber beide Seiten bluten mußten, war zustande gekommen. Das Ergebnis war in erster Linie einer konsequenten und klaren Verhandlungsstrategie der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB mit ihrem Verhandlungsführer Frank Bsirske (ver.di) zu verdanken, während sich die Arbeitgeber untereinander heftig zerstritten zeigten.

kommen. Sie stiegen in die Verhandlungen wiederum mit der Forderung nach einer Nullrunde oder deutlichen Abstrichen bei der im Schlichterspruch empfohlenen Einkommenserhöhung sowie weitreichenden Kompensationen ein. Vor allem die Verhandlungsführer der ostdeutschen Länder und Kommunen lehnten weiterhin nachdrücklich ein fest fixiertes Enddatum und verbindlich festgelegte Schritte für die Ostangleichung ab.

Zu Beginn der Verhandlungen präsentierten die öffentlichen Arbeitgeber folgenden Forderungskatalog:

- ein „Moratorium“ für Alters-, Bewährungs- und Zeitaufstiege, d. h. das Aussetzen aller Stufensteigerungen für ein Jahr,
- die Einführung einer „arbeitsmarktorientierten Eingangsbezahlung“, d. h. abgesenkte Löhne und Vergütungen für alle Neueingestellten,
- die Verlängerung der Wochenarbeitszeit,
- die Streichung eines Urlaubstages sowie des AZV-Tages,
- die Vereinbarung zulässiger Abweichungen vom Arbeits-



Händedruck zwischen Bundesinnenminister Otto Schily (l.) und ver.di-Vorsitzendem Frank Bsirske am 18.12.2002 zum Beginn der zweiten Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in Kassel. Es sollte ein langes zähes Ringen werden ...

tungen am Ende der Laufzeit des Tarifvertrages von insgesamt 4,46 %,

- Einmalzahlungen von 7,5 % eines Lohnes/Vergütung (höchstens 185 Euro im Westen und 166,50 Euro im Osten) im März 2003 und 50 Euro (Ost: 46,25 Euro) im November 2004,
- eine entsprechende Erhöhung der Ausbildungsvergütungen,
- eine überproportionale Ein-

malzahlung für Auszubildende und eine Fortschreibung der Übernahmeregelungen für die Auszubildenden.

Gleichzeitig enthält der Tarifkompromiss aber auch einige schwer zu akzeptierende Zugeständnisse, ohne die jedoch ein Ergebnis nicht hätte erzielt und damit ein Streik nicht hätte vermieden werden können.

Die Tarifkommissionen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB haben am 10. Januar in einer intensiven und ausführlichen Diskussion das Tarifergebnis bewertet und abschließend mit einer großen Mehrheit dem erreichten Kompromiss zugestimmt.

Ausgangslage am 8. Januar

Die Arbeitgeber hatten die gemeinsame Empfehlung der beiden Schlichter geschlossen abgelehnt, während die gewerkschaftlichen Tarifkommissionen ihr zugestimmt und die Arbeitgeber aufgefordert hatten, bei den folgenden Verhandlungen ein Angebot auf der Grundlage der Schlichterempfehlung zu machen.

Dieser Aufforderung waren die Arbeitgeber nicht nachge-



Die Hoffnung auf eine Schlichterlösung im öffentlichen Dienst blieb unerfüllt – trotz bewährter Schlichterarbeit vom ehemaligen Bremer Regierungschef und UN-Administrator Hans Koschnick für die Arbeitnehmerseite und Leipzigs ehemaligen Bürgermeister Hinrich Lehmann-Grube für die Arbeitgeberseite.

zeitgesetzt, d. h. beispielsweise die Möglichkeit zur Verlängerung der täglichen Arbeitszeit, Verkürzungen der Ruhezeiten und der Pausen,

- die Absenkung der Zuwendung („Weihnachtsgeld“),
- die dauerhafte Geltung des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung im Tarifgebiet Ost sowie die Übertragung der Regelung auch auf den Westen.

gleichung konnten nur durch teilweise sehr schmerzhaft Zugeständnisse an die Arbeitgeber durchgesetzt werden. Insbesondere der Einkommensangleichung in den neuen Ländern setzten die Vertreter der ostdeutschen Länder und Kommunen anhaltenden massiven Widerstand entgegen; bis zuletzt drohte eine Einigung daran zu scheitern.



Ob Schlichter- oder Tarifrunden – die Verhandlungsorte waren stets dicht umlagert von Journalisten.

Der Verhandlungsmarathon war gekennzeichnet von bislang in dieser Form unbekannt langen Phasen, in denen die Arbeitgeber sich erst untereinander über die entscheidenden Fragen abstimmen mußten. Mehrfach stellten die Arbeitgeber bereits erreichte Verhandlungsergebnisse wieder in Frage oder nahmen sie zurück. Letztlich konnte ein großer Teil ihres Kompensationskatalogs abgewehrt werden. Verhindert werden konnte:

- die Nullrunde,
- die Verlängerung der Arbeitszeit,
- die Absenkung der Eingangsvergütung um eine Gruppe,
- das Aussetzen des Bewährungsaufstiegs,
- die Absenkung der Zuwendung.

Ganz ohne Krötenschlücken ging es allerdings auch auf der Arbeitnehmerseite nicht: Die Einkommenserhöhungen und die Festschreibung der Ostan-

Als Ergebnis wurde schließlich in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar ein Kompromiss erzielt, den die Tarifkommissionen ausführlich diskutiert und differenziert bewertet haben (siehe Seite 8).

Sichere Perspektive

Mit dem Tarifkompromiss ist es gelungen, für die Kolleginnen und Kollegen in den neuen Bundesländern endlich eine sichere Perspektive für die Einkommensangleichung festzuschreiben und die Spaltung zwischen Ost und West in absehbarer Zeit zu überwinden. Die „Kröte“: Ab der Vergütungsgruppe Va ist die Angleichung erst zum 31.12.2009 erreicht.

Mit dem Tarifkompromiss ist es gelungen, die von den Arbeitgebern angestrebte Nullrunde zu verhindern und in der Kombination von Einmalzahlungen und

linearer Erhöhung deutliche Einkommenssteigerungen durchzusetzen - auch wenn die Einkommenssteigerung rein rechnerisch im Jahr 2003 für alle Vergütungsgruppen nicht ganz die drei Prozent erreicht. Ausschlaggebend ist vor allem die Erhöhung der Tabellen um über 4 Prozent, durch die sich die Ausgangslage für die nächsten Tarifrunden deutlich verbessert, da die künftigen Steigerungen auf diesem höheren Niveau aufbauen werden.

Kritik an der langen Laufzeit

Noch nicht endgültig zu beurteilen sind die Auswirkungen der langen Laufzeit von 27 Monaten, die in Teilen der Mitgliedschaft sehr kritisch diskutiert wird. Dafür sprechen allerdings die sich abzeichnende weiterhin negative ökonomische Entwicklung und die zu erwartenden neuerlichen Steuerausfälle und ihre absehbaren Folgewirkungen auf die öffentlichen Haushalte im Jahre 2004. Diese Einschätzung war der maßgebliche Grund für die Zustimmung zur Laufzeitverlängerung in Verbindung mit einer 3. Erhöhungsstufe, die unter den oben genannten Vorzeichen die Möglichkeit zur Überbrückung des schwierigen Jahres 2004 bietet.

Zur positiven Seite der Bilanz zählt darüber hinaus auch die Selbstverpflichtung der Tarifvertragsparteien, die Neugestaltung des Tarifrechts zügig voranzutreiben und bis Anfang 2005 abzuschließen.

Kritisch diskutiert und negativ bewertet wurden vor allem die Zugeständnisse, die gemacht werden mussten, um den Tarifkompromiss nicht scheitern zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Streichung des AZV-Tages und das weitere Einfrieren der Zuwendung.

Zur negativen Seite der Bilanz gehören auch die Möglichkeit zur Verschiebung der Lohn- und Vergütungszahlung auf das Monatsende und die Verzögerung

und Einschnitte beim Stufenaufstieg. Bei letzterem handelt es sich allerdings nicht um eine dauerhaft wirksame Strukturveränderung, sondern nur um eine zeitversetzte Stufensteigerung: Im ersten Jahr wird nur die Hälfte und erst im zweiten Jahr der volle Betrag der Stufendifferenz gezahlt; im dritten Jahr erfolgt entsprechend den tariflichen Regelungen der nächste Sprung. Bei dieser Diskussion bestand breite Einmütigkeit in der Einschätzung, dass die Einschnitte in das materielle Tarifrecht schmerzhaft sind - ohne die aber der Kompromiss nicht zustande gekommen wäre.

Überwiegend positive Bilanz

In der Gesamtbewertung kamen die Tarifkommissionen unter Abwägung des positiv Erreichten und der negativen Aspekte zu einer überwiegend positiven Bilanz des Tarifabschlusses und stimmten dem Ergebnis mit großer Mehrheit zu. Gerade angesichts der extrem schwierigen Wirtschafts- und Haushaltslage konnte ein vergleichsweise guter Kompromiss erreicht werden, der unter den gegebenen Rahmenbedingungen als Erfolg zu werten ist.

Kerstin Philipp, stellvertretende Bundesvorsitzende der GdP und im Geschäftsführenden Vorstand zuständig für Tarifpolitik, meinte dazu: „Vor dem Hintergrund dieses Verhandlungskompromisses wäre es äußerst fraglich gewesen, ob nach einem Streik ein deutlich besseres Ergebnis zu erzielen gewesen wäre.“

Insgesamt hat die Verhandlungsstrategie der Gewerkschaften dazu geführt, dass die Gewerkschaftsseite während des gesamten Verhandlungsprozesses in der Initiative bleiben konnte. Dies wurde in den Großen Tarifkommissionen wie auch in den Medien als ausschlaggebend für den erfolgreichen Verlauf und Abschluss des Tarifkonflikts gewertet.

kör

Das Arbeitgeberangebot

Angebot des Bundes, der TdL und der VKA vom 9. Januar 2003 in Auszügen

I. Einmalzahlung

Arbeitnehmer, die im Monat Februar 2003 Bezüge aus einem Arbeitsverhältnis erhalten, das am 2. Januar 2003 bereits bestanden hat, erhalten im Monat März 2003 eine Einmalzahlung in Höhe von 7,5 Prozent der Vergütung einschließlich der allgemeinen Zulage beziehungsweise des Monatstabellenlohnes vom Dezember 2002, maximal 185 Euro im Tarifgebiet West beziehungsweise 166,50 Euro im Tarifgebiet Ost. Für Teilzeitbeschäftigte gilt die Höchstgrenze für die Einmalzahlung anteilig entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit.

Eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 50 Euro im Tarifgebiet West beziehungsweise anteilig unter Zugrundelegung des maßgeblichen Bemessungssatzes im Tarifgebiet Ost wird im November 2004 gezahlt.

Auszubildende erhalten entsprechend eine Einmalzahlung in Höhe von 65,00 bzw. 30,00 Euro.

II. Anhebung der Vergütungen und Löhne

1. Die Löhne und Gehälter werden

- für die Arbeiter und die Angestellten der Vergütungsgruppen X bis IV a ab 1. Januar 2003 und für die übrigen Angestellten ab 1. April 2003 um 2,4 Prozent,

- ab 1. Januar 2004 um weitere 1,0 Prozent und

- ab 1. Mai 2004 um weitere 1,0 Prozent erhöht.

Die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz werden entsprechend erhöht.

2. Mindestlaufzeit bis zum 31. Januar 2005.

3. Die Zuwendung bleibt bis zum 31. Januar 2005 eingefroren.

III. Anpassung Tarifgebiet Ost

1. Der Bemessungssatz wird von derzeit 90 Prozent ab 1. Januar 2003 auf 91,0 Prozent und ab 1. Januar 2004 auf 92,5 Prozent angehoben. Mindestlaufzeit bis 31. Januar 2005. Weitere Anpassungsschritte bleiben der nächsten Vergütungs- und Lohn-

tarifverhandlung vorbehalten.

Die Tarifvertragsparteien stimmen in der Nachwirkung nach Paragraph 4 Absatz 5 Tarifvertragsgesetz überein.

2. Die Anpassung des Bemessungssatzes Ost wird für alle Arbeiter sowie die Angestellten der Vergütungsgruppen X bis V b bis zum 31. Dezember 2007 und für die übrigen Angestellten bis zum 31. Dezember 2009 abgeschlossen. Die Kündigung dieser Vorschrift ist ausgeschlossen.

3. Die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost zahlen einen Arbeitnehmerbeitrag zur Pflichtversicherung an die jeweilige Zusatzversorgungseinrichtung in Höhe von 0,2 Prozent des Bruttoentgelts für je 1 Prozent der Anpassung des Bemessungssatzes, jedoch nicht mehr als den vom Arbeitgeber gezahlten Betrag. Im Zeitpunkt des Erreichens eines Bemessungssatzes von 97 Prozent steigt der Arbeitnehmerbeitrag auf 2 Prozent, wobei dieser nicht höher sein darf als der vom Arbeitgeber geleistete Betrag.

4. Paragraph 3 des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung im Tarifgebiet Ost wird bis zum 31. Dezember 2007 verlängert.

IV. Weitere Regelungen

1. Der AZV-Tag entfällt mit Wirkung ab 1. Januar 2003.

2. Fällt der Aufstieg in die nächste Stufe der Grundvergütung beziehungsweise Lohnstufe in die Zeit vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2004, wird der Unterschiedsbetrag zur nächsten Stufe für die Dauer eines Jahres nur zur Hälfte gezahlt. Nach Ablauf dieser Jahresfrist berechnet sich die Stufenzuweisung wieder nach den tariflichen Regelungen.

3. Der Termin für die Auszahlung der Bezüge kann ab Dezember 2003 jeweils im Dezember vom 15. auf den letzten Tag des Monats verschoben werden.

V. Neugestaltung des Tarifrechts

Die Tarifvertragsparteien schließen die in der Anlage beigefügte Prozessvereinbarung ab.

Die Details

Der Tarifabschluss sieht im Einzelnen vor:

Tabellenwirksame Erhöhung

- Am Ende der Laufzeit des Lohn- und Vergütungstarifvertrages beträgt die tabellenwirksame Erhöhung 4,46 % (ab 1.1.2004: 3,42 %, ab 1.5.2004: 4,46 %) immer bezogen auf die bis zum 31.10.2002 gültigen Tabellen.

- Die monatswirksame Erhöhung ohne Zuwendung und Urlaubsgeld beträgt für die Beschäftigten unter Einbeziehung des Einmalbetrages bis etwa Verg.Gr. BAT Vb rechnerisch 3,03 %, unter Betrachtung des Jahreseinkommens einschließlich der weiterhin eingefrorenen Zuwendung 2,8 %. Die Kappungsgrenze sowie der verzögerte Beginn der linearen Erhöhung ab Verg.Gr. BAT III führen für die oberhalb BAT Vb liegenden Vergütungsgruppen zu einem geringeren prozentualen Anstieg.

- Die Anhebung der Löhne und Vergütungen im Jahr 2004 beträgt unter Einbeziehung des Einmalbetrages ca. 1,8 % gegenüber dem Jahr 2003.

100-Prozent-Angleichung im Tarifgebiet Ost

- Für alle Arbeiterinnen und Arbeiter, Auszubildenden sowie die Angestellten der Verg.Gr. X bis Vb ist die 100-Prozent-Angleichung der Löhne und Vergütungen im Tarifgebiet Ost bis zum 31.12.2007, für die übrigen Angestellten bis zum 31.12.2009 verbindlich festgelegt.

- Die Kündigung dieser Vorschrift ist ausgeschlossen. Im ersten Angleichungsschritt ab 1.1.2003 werden die Löhne und Vergütungen auf 91 %, in einem weiteren Schritt ab dem 1.1.2004 auf 92,5 % des Westniveaus erhöht. Die Regelung gilt bis zum 31.1.2005.

- Weitere Anpassungsschritte werden in der Lohn- und Vergütungsrunde 2005 vereinbart.

Die Regelung zur endgültigen Anpassung der Entgelte im Tarifgebiet Ost an das Westniveau ist eine unkündbare Regelung. Dies bedeutet, dass selbst nach einem Verbandsaustritt – wie ihn bereits mehrere Kommunen und Bundesländer angedroht haben – die Regelungen dieses Vertrages im Wege der Nachwirkung im Sinne des § 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz weiter gelten mit der Folge, dass auch dort die 100 %-Angleichung zum vorgegebenen Zeitpunkt realisiert werden muss. Lediglich in der Lohn- und Vergütungsrunde 2005 vereinbarte Schritte würden dann nicht als Zwischenschritte vollzogen werden müssen, wenn der Austritt aus dem entsprechenden Verband vorher erfolgt wäre.

Zusatzversorgung

- Die Beschäftigten leisten einen Beitrag zur Zusatzversorgung in Höhe von 0,2 % des Bruttoentgelts für jeden 1 %-Schritt der Angleichung, höchstens also 2 %. Dieser Betrag steigt sofort auf 2 %, wenn die Angleichung 97 % erreicht hat. Die Eigenbeteiligung darf allerdings nie höher sein als der vom Arbeitgeber zu zahlende Betrag.

Dies bedeutet eine Beschäftigtenbeteiligung an der Zusatzversorgung im Jahre 2002 von 0,2 %, für das Jahr 2004 von 0,5 %.

- Die Regelung zur sozialen Arbeitszeitverteilung im Tarifgebiet Ost wird bis 31. Dezember 2007 verlängert.

Auszubildende

- Die Auszubildenden erhalten eine Einmalzahlung von 7,5 % ihrer Vergütung, höchstens jedoch 65 Euro (West) und 58,50 Euro (Ost).

werden, sofern nicht die Verwaltung bzw. der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat. Diese Regelung gilt bis zum 31. Januar 2005.

Damit partizipieren die Auszubildenden überdurchschnittlich an der Einmalzahlung im

pflichtet, die Neugestaltung des Tarifrechts bis zum 31. Januar 2005 abzuschließen. In der Lohn- und Vergütungsrunde 2005 dürfen Verhandlungsgegenstände nicht eingebracht werden, die nicht abschließend vereinbart wurden.

der Grundvergütung bzw. Lohnstufe in die Zeit vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2004, wird der Unterschiedsbetrag zur nächsten Stufe für die Dauer eines Jahres nur zur Hälfte gezahlt. Nach Ablauf dieser Frist besteht Anspruch auf den vollen Betrag. Die folgenden Aufstiege werden nach den tariflichen Regelungen absolviert.

Diese Vorschrift trifft diejenigen Beschäftigten nicht, die entweder in der Endstufe sind oder die in den Jahren 2003 und 2004 keine weiteren Stufenaufstieg (Altersstufen der Angestelltentabellen und „Zugehörigkeitsstufen“ bei den Arbeiter/innen) absolvieren.



Nach fast 30-stündigen, nächtelangen Verhandlungen schütteln sich am frühen Morgen des 10. Januar ver.di Chef Frank Bsirske und Bundesinnenminister Otto Schily wieder die Hände. Es war vollbracht. Es wurde ein Kompromiss erreicht und ein möglicher Streik im öffentlichen Dienst somit in letzter Minute abgewendet.

- Im November 2004 werden einmalig mit der Zuwendung weitere 30 Euro (Ost 27,75 Euro) gezahlt.

- Die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz werden

- ab 1. Januar 2003 um 2,4 %,
- ab 1. Januar 2004 um weitere 1,0 % und
- ab 1. Mai 2004 um weitere 1,0 % erhöht.

- Die Tarifvertragsparteien wirken darauf hin, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen

November 2004. Die Arbeitgeber haben bis zum Schluss versucht, die Auszubildenden sowohl bei der Einmalzahlung des Jahres 2003 als auch der des Jahres 2004 auszuklammern.

Neugestaltung des Tarifrechts

- Zwischen den Tarifvertragsparteien wurde eine Prozessvereinbarung zur Neugestaltung des Tarifrechts vereinbart, die Verfahrensfragen regelt.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB und die Arbeitgeber haben sich ver-

Arbeitsfreier Tag

- Der arbeitsfreie Tag (AZV-Tag) pro Jahr entfällt ab 1. Januar 2003.

Hier versuchten die Arbeitgeber eine Regelung zu vereinbaren, die bereits genommenen AZV-Tage in Erholungsurlaub umwandeln und den Urlaubsanspruch damit entsprechend mindern. Das konnte verhindert werden.

Einschränkung des Stufenaufstiegs

- Fällt der Aufstieg in die nächste Lebensalterstufe/Stufe

Auszahlung der Bezüge am Monatsende

- Die Arbeitgeber können ab 2003 die Auszahlung der Bezüge auf das Monatsende verschieben. Die Umstellung kann jeweils nur im Dezember erfolgen. In diesem Fall erhalten die Beschäftigten ihre Bezüge für November am 15.11., die Zuwendung am 30.11. und die Bezüge für Dezember am 31.12..

Diese Vorschrift ist eine Kann-Vorschrift, die nicht zwingend umgesetzt werden muss. Wird sie umgesetzt, kann dies immer nur im Dezember unter Einbeziehung der Auszahlung der Zuwendung geschehen. Diese Vorschrift soll gewährleisten, dass die Beschäftigten sich rechtzeitig auf den veränderten Auszahlungszeitpunkt einstellen können und dass durch die Zahlung der Zuwendung diese Verlängerung leichter überbrückbar wird.

kör

Chronologie der Einkommensrunde 2002:

10. Oktober 2002:
Beschlussfassung der GTK der GdP zur Einkommensrunde 2002 in Magdeburg

23. Oktober 2002:
Beschlussfassung der BTK von verdi zur Einkommensrunde 2002 in Bremen und Aufstellung der gemeinsamen Forderung für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB

15. November 2002:
Erste Verhandlungsrunde in Stuttgart

11. Dezember 2002:
Sondierungsrunde in Kassel

18. Dezember 2002:
Verhandlungsrunde in Kassel mit Scheitern

28. Dezember 2002:
Beginn der Schlichtung in Bremen

05. Januar 2003:
Schlichterempfehlung in Bremen

06. Januar 2003:
Bewertung der Empfehlung durch die Tarifkommissionen in Bremen

08. Januar 2003:
Wiederaufnahme der Verhandlungen in Potsdam

10. Januar 2003:
Zustimmung der Tarifkommissionen zum Verhandlungsergebnis und formales Ende der Einkommensrunde 2002 in Potsdam

Prozessvereinbarung



Letzter Versuch hinter verschlossenen Türen, den Tarifstreit ohne Arbeitskampf beizulegen: die Verhandlungskommission im Gebäude der Ostdeutschen Sparkassenakademie in Potsdam. Fotos (5): dpa

Die Tarifvertragsparteien sind sich darin einig, dass der öffentliche Tarifverbund zu erhalten ist. Das neu zu gestaltende Tarifrecht des öffentlichen Dienstes verlangt Einheitlichkeit und Differenzierung. Das bedingt allgemeine Regelungen und bedarfsorientierte, spartenspezifische Regelungen.

Bei der Neugestaltung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes (TVöD) lassen sich die Tarifvertragsparteien von folgenden wesentlichen Zielen leiten:

- Stärkung der Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes
- Aufgaben- und Leistungsorientierung
- Kunden- und Marktorientierung
- Straffung, Vereinfachung und Transparenz
- Praktikabilität und Attraktivität
- Diskriminierungsfreiheit
- Lösung vom Beamtenrecht
- einheitliches Tarifrecht für Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter

Die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes weisen darauf hin, dass auf Grund der Finanzlage der öffentlichen Haushalte dem Gebot der strikten Kostenneutralität Rechnung zu tragen ist. Die Intention der Neugestaltung des Tarifrechts beinhaltet auch die Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der öffentlichen Wirtschaft.

ver.di will das Tarifrecht für die Beschäftigten attraktiver gestalten.

Eine zentrale Lenkungsgruppe wird die Regelungsgegenstände auflisten, bedarfsgerecht den allgemeinen bzw. spartenspezifischen Regelungen zuordnen und entsprechende Projektgruppen einrichten, die synchron tagen können. Die Projektgruppen haben im Rahmen des Auftrags der Lenkungsgruppe konsensfähige Lösungen vorzuschlagen. Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe, die Ergebnisse der Projektgruppen zu koordinieren.

Spartenspezifische Bedarfe sowie ggf. regional zu verhandelnde Gegenstände werden am Anfang und während der laufenden Tarifverhandlungen ermittelt.

Die Tarifvertragsparteien streben im Ergebnis ein Tarifrecht

des öffentlichen Dienstes (TVöD) an, das aus einem Allgemeinen Teil und Besonderen Teilen besteht. Der Allgemeine Teil enthält das neue Tarifrecht mit den einheitlichen Regelungen für den gesamten öffentlichen Dienst; das ausfüllende oder spezifische Tarifrecht für die Verwaltungen, Krankenhäuser, Sparkassen, Flughäfen und Versorgungsbetriebe wird jeweils in einem Besonderen Teil geregelt.

Allgemeiner Teil und der jeweilige Besondere Teil ergeben zusammen das Tarifrecht der entsprechenden Sparte des öffentlichen Dienstes. Aus beiden Teilen werden durchgeschriebene und von den jeweiligen Tarifvertragsparteien zu unterzeichnende Fassungen für jede Sparte erstellt. Allgemeiner Teil und die Besonderen Teile sind rechtlich selbständige Tarifverträge.

Während der Tarifverhandlungen stehen der Allgemeine Teil und die Besonderen Teile unter dem Vorbehalt der Gesamteinigung. Die Tarifvertragsparteien streben ein einheitliches Inkrafttreten aller Tarifverträge an.

Solidarische Geschlossenheit ist gefordert

Der Einzelne muss schon hartnäckig die Nachrichten verfolgen, will er alle Einspar-Vorstöße für den öffentlichen Dienst der verschiedenen Landesregierungen, die Entgegnungen darauf und den Verhandlungstand kennen. Problematisch wird es dann, wenn sich die Fronten verhärten und nicht mehr verhandelt, sondern verordnet wird.

Problematisch sind die Sparinitiativen einiger Landesregierungen aber auch deshalb, weil sie durchaus unrühmlich Schule machen können. Im Folgenden zwei Beispiele dazu – aus Berlin und aus Rheinland-Pfalz.

Im Bundesvorstand der GdP ist man sich einig, solchen Vorstößen muss die solidarische Geschlossenheit unserer gesamten Gewerk-

schaft entgegengesetzt werden, um den Anfängen zu wehren. Es bleibt dabei: Polizistinnen und Polizisten sind nicht geeignet, die katastrophale Finanzsuppe auszulöffeln, die wahrhaftig nicht von ihnen selbst eingebrockt wurde. Wer bei der Polizei derart drastisch reduzieren will, beschneidet letztlich die innere Sicherheit.

„Opa-Polizei“ soll durchgeboxt werden

In der rheinland-pfälzischen Polizei gärt es gewaltig. „Das Schlimmste“, so Landesvorsitzender Ernst Scharbach, „ist, dass die Kolleginnen und Kollegen für ihre oft schwierige und aufreibende Arbeit keine Wertschätzung erfahren“. Die Polizeibeschäftigten fühlen sich im Stich gelassen und schwanken zwischen Resignation und Zorn. Heinz-Werner Gabler, im Geschäftsführenden Vorstand für Beamtenrecht zuständig, analysiert: „Die schwache Rechtsposition der Beamten wird als Einfallstor genutzt. Hohe Eigenbeteiligung bei der Krankenversicherung, Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Da werden bei der RP-Polizei Vorbilder für andere Branchen geschaffen“.



27 Stunden Mahnwache – die Kollegen Kauf, Remmet und Rahm in Diskussionen.

Foto: Moser

Was ist passiert in Rheinland-Pfalz?

Das kürzlich verkündete Einsparkonzept von Ministerpräsident Kurt Beck sieht vor, drei Jahre lang statt 300 nur 200 Polizeianwärter/Innen einzustellen. Damit sinkt nach 2006 der Personalbestand der RP-Polizei

massiv bis unter die Marke von 8.500. Das bedeutet: weg mit Präventivaufgaben, Null Ermittlungen in schwierig gelagerten Fällen (z. B. Einbruch), Schließung von Dienststellen. Dem steht die ganz klare Forderung der GdP gegenüber: Rheinland-Pfalz braucht 10.000 Polizistinnen und Polizisten, um die gestiegenen Aufgaben erfüllen zu können.

Wenig später stellte Innenminister Walter Zuber mit der Verkündung seiner Absicht, die Polizistinnen und Polizisten in Rheinland-Pfalz länger arbeiten zu lassen, alle Beschäftigten vor vollendete Tatsachen: der mittlerer Dienst soll bis 62, der gehobene Dienst bis 63 und der höhere Dienst bis 65 arbeiten. Einzige Ausnahme: Wer 25 Jahre Wechselschichtdienst nachwei-



Aderlass per Gesetz geplant:

**Rheinland-Pfalz
macht Anfang
Lebensarbeitszeit
bis 65 !**

Gegen:

- die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis zum 65. Lebensjahr
- die Abkopplung der Besoldung/Versorgung vom Tarifergebnis
- Kürzung des Weihnachtsgeldes
- Streichung des Urlaubsgeldes
- Kostendämpfungspauschalen im Beihilferecht
- die geplante Öffnungsklausel (bis zu 10 % Besoldungseinbuße)
- die Absenkung des Versorgungsniveaus auf 71,75 Prozent
- die Verlängerung der Wochenarbeitszeit
- Stellenabbau und Überstundenberge

AUF NACH MAINZ !

Zur ersten bundesweiten Demo

gegen ständig neue Einschnitte bei der Polizei!

Zeigen wir **solidarische Geschlossenheit, Kraft und Stärke**

**13. Februar 2003 • ab 14.30 Uhr
auf den Domplätzen in Mainz**

sen kann, geht nach wie vor mir 60 in den Ruhestand.

Was ist bei 24 Jahren, bei 30 oder 35 Jahren? Nichts.

Genau so wenig sind Kolleginnen und Kollegen von SEK, MEK und Fahndungseinheiten berücksichtigt. Zeiten in den Einsatzeinheiten der BePo? Fehlanzeige. 30 Jahre lang Überstunden und Bereitschaftsdienste bei der Kriminalpolizei – der Innenminister sieht keinerlei Unterschiede zur psychischen und physischen Belastung von Verwaltungsbeamten. Einige wenige Schreibtischfunktionen im Ministerium

und anderswo werden zum Maß der Dinge gemacht. Die Belastung der Kolleginnen und Kollegen wird rundweg ignoriert.

Wer bisher noch glaubte, bei seinem Dienstherrn mit Fürsorge und Wertschätzung rechnen zu können, wird bitter enttäuscht. In einem arbeitsmarktpolitischen Schildbürgerstreich werden junge Leute nicht eingestellt und die „Alten“ bis zum Komplettverschleiß getrieben. „Opa bei der Polizei, für Enkel ist kein Job mehr frei.“

Wie so oft blieb in Rheinland-Pfalz die Hoffnung, dass der

Landtag es schon richten werde. Die werden schon wissen, dass wir mit 8.500 Leuten keine vernünftige Polizeiarbeit leisten können. Die werden durch ihre zahlreichen Kontakte zu Schutzleuten schon einsehen, dass es eben doch eine besondere Belastung im Polizeidienst gibt. Doch es kam die zweite Überraschung: Die SPD-Landtagsfraktion übernahm den Gesetzentwurf des Innenministers als ihren eigenen. Damit sind Anhörungspflichten und Fristen komplett entfallen. Am 15. Januar wurde der Gesetzentwurf – versteckt als Haushaltsbegleitgesetz – in den Landtag eingebracht. Die Einstellungsreduzierung und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit sollen in nie da gewesener

Geschwindigkeit durch den Landtag gepeitscht werden. Bereits am 19. Februar soll das Gesetz verabschiedet werden.

Wer denkt, es sei mit den Betroffenen auch nur ein Satz darüber gesprochen worden oder wer gar denkt, der Inhalt sei mit der Gewerkschaft der Polizei oder mit anderen Berufsvertretungen verhandelt worden, der sieht sich weit auf dem Holzweg. Die neue Kultur in Rheinland-Pfalz heißt: überraschen, ignorieren, überrumpeln.

Und für die passende Begleitmusik wird auch gesorgt: 13 Euro

mtl. Zuzahlung für die Beihilfe und die Einführung einer massiven Eigenbeteiligung (Kostendämpfungspauschale) runden das Bild ab.

Diese Gesetzesvorhaben sind eine Bankrotterklärung für die innere Sicherheit in der Zukunft und ein Frontalangriff auf die eigenen Beschäftigten. Die GdP verlangt, der inneren Sicherheit den Stellenwert zu geben, der ihr zusteht. Die GdP verlangt, über solche gravierenden Einschnitte und deren massive fachliche Mängel zu verhandeln.

Die GdP hat am 15. und 16. Januar mit einer 27-stündigen Mahnwache vor dem Landtag in Mainz ihren Widerstand gegen die Einschnitte fortgesetzt, um die Abgeordneten mit Gesichtern und Argumenten zu konfrontieren. Breite Solidarität bekommt der Protest der GdP aus dem gesamten DGB, Ver.di und die Feuerwehrleute waren bei der Mahnwache dabei.

Hoffnung ist aus den Diskussionen mit Politikern nicht zu schöpfen. „Wir stehen als Ansprechpartner zur Verfügung“, erklärt Vorsitzender Scharbach und nennt die Grundforderung der GdP: verhandeln statt Verordnen! Die Alternativen heißen „Arbeitskampf“ und „Aufstand der Ordnungshüter“, so die einhellige Einschätzung der GdP im Bund und in Rheinland-Pfalz.

Nach der Sitzung des GdP-Bundesvorstandes am 15./16. Januar in Berlin war klar: Es gibt Absprachen zwischen den Länderregierungen. Rheinland-Pfalz soll bei der Verlängerung der Lebensarbeitszeit wieder einmal den Vorreiter machen. „Das ist kein Problem eines einzelnen Landes, das ist ein Problem der Bundes-GdP“, stellte Konrad Freiberg fest. Folgerichtig ruft der Bundesvorstand alle Bezirke auf, sich an einer Groß-Demo am 13. Februar in Mainz zu beteiligen.

**Bernd Becker, stellvertretender
GdP-Landesvorsitzender
Rheinland-Pfalz**

Berliner Senat begeht Tariffucht

Im Frühjahr 2002 begann der Berliner Senat mit seiner Diskussion über einen „Solidarpakt“ mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Mit diesem „Solidarpakt“ wollte er im Jahr 2003 auf Grund der Haushaltskatastrophe Berlins 250 Mio. Euro und in den darauf folgenden Jahren je 500 Mio. Euro Personalkosten im öffentlichen Dienst einsparen. Dieses Geld sollte durch den Verzicht auf Lohn- und Gehaltssteigerungen, auf das Urlaubsgeld und das Weihnachtsgeld von den öffentlich Bediensteten einbehalten werden.

Der damit verbundene Wunsch des Senats von Berlin nach einer „Öffnungsklausel“ wurde von den Bundesvorständen von ver.di, GEW und GdP abgelehnt.

Bei der folgenden Tarifrunde für den öffentlichen Dienst hat das Land Berlin bei den anderen öffentlichen Arbeitgebern von Bund, Länder und Gemeinden wiederum eine „Öffnungsklausel“ für das Land Berlin verlangt. Diese Offensive wurde eindeutig abgelehnt.

Austritt aus den Arbeitgeberverbänden

Der Berliner Senat hatte seine Mitgliedschaft in den Arbeitgeberverbänden fristgemäß zum 31.01.03 gekündigt. Dieser Kündigung folgte am 08.01.03 eine weitere (Blitzkündigung), um die auf Bundesebene verhandelten Tarifergebnisse nicht übernehmen zu müssen.

Wir halten dies für rechtswidrig und lassen es rechtlich überprüfen.

ver.di, GEW und GdP haben am 07.01.03 eine Tarifgemeinschaft zur Durchführung von Tarifverhandlungen mit dem Berliner Senat gebildet. Diese Tarifgemeinschaft hat Innensenator Dr. Körting am 08.01.03 zu Tarif-

verhandlungen aufgefordert und den Senat zum 10.01.03 dazu eingeladen. Der Senat ist nicht erschienen.

Daraufhin haben wir uns auf einen Termin für den 17.01.03, 10.00 Uhr bei ver.di verständigt.

Unsere gemeinsame Forde-

telbare Landesdienst erhält die Tarifierhöhung, die anderen nicht. Zurzeit sind die Universitäten auf Druck des Senats ebenfalls aus den Arbeitgeberverbänden ausgetreten.

Wenn das Tarifergebnis inhaltlich und zeitgleich auf die Beam-

Die Gewerkschaftsvertreter waren kaum überrascht, dass das vom Senat vorgelegte Verhandlungsangebot inhaltlich mit dem alten Angebot des „Solidarpaktes“ übereinstimmte. Dieses erste Sondierungsgespräch endete ohne Ergebnis aber mit einer



Pressekonferenz zum Auftakt der separaten Berliner Tarifverhandlungen am 17. Januar. V.l.n.r.: Berlins Finanzsenator Dr. Thilo Sarrazin und Innensenator Dr. Erhard Körting neben dem Bezirksgeschäftsführer ver.di Berlin und Verhandlungsführer für die Tarifgemeinschaft ver.di, GEW und GdP, Roland Tremper, Ulrich Thöne, Vorsitzender der GEW, und Eberhard Schönberg, GdP-Landesvorsitzender.

Foto: Renate Stiebitz

rung: Abschluss eines Anwendungstarifvertrages, der das Potsdamer Ergebnis auf die Berliner Landesbediensteten voll übernehmen soll.

Wieder eine Spaltung

Das Senatsverhalten in Berlin sorgt für eine erneute Teilung der Stadt bei den Löhnen und Gehältern. Der öffentliche Dienst in Berlin besteht aus dem unmittelbaren Landesdienst (Polizei, Feuerwehr, Landeseinwohneramt, Schulen, Bezirks- und Senatsverwaltungen) und dem mittelbaren Landesdienst (Verkehrsbetriebe, Stadtreinigung, Universitäten, Krankenhäuser), die alle einzeln Mitglied der Arbeitgeberverbände sind. Der mit-

ten übertragen wird, kommt hinzu, dass die Berliner Beamtinnen und Beamten ebenfalls eine Gehaltserhöhung bekommen. Ergebnis der sozialdemokratisch-sozialistischen Regierung ist dann, dass die Klein- und Geringverdiener im öffentlichen Dienst keine Tarifierhöhung erhalten, Beamte und mittelbarer Landesdienst ja.

Am 17.01.03 fanden die ersten Tarifverhandlungen auf Landesebene statt. Der Verhandlungskommission von ver.di, GEW, GdP und IG BAU saßen die Senatoren Dr. Erhard Körting, Dr. Thilo Sarrazin (beide SPD) und Harald Wolf (PDS) gegenüber. Zu Beginn wurden die gegenseitigen Standpunkte nochmals verdeutlicht.

neuen Terminvereinbarung für den 07.02.03.

Die Berliner Gewerkschaften sind der Auffassung, dass der „Tarifflichtling“ Wovoreit nicht belohnt werden darf. Die Einheitlichkeit der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst in Deutschland muss gewahrt bleiben. Der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei trägt diese Auffassung voll inhaltlich mit und wird das gesamte Gewicht der Gewerkschaft der Polizei dafür in die Waagschale werfen.

Eberhard Schönberg, GdP-Landesvorsitzender Berlin

Anpassung wie Tarifergebnis

Das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst steht fest. Über die Anpassung der Besoldung und Versorgung muss nun noch hart gerungen werden, denn für den Gesetzgeber ist das Tarifergebnis nicht bindend.

Die gewerkschaftliche Forderung ist eindeutig: Das Tarifergebnis muss zeit- und inhalts- gleich auf den Beamtenbereich übertragen werden.

Nachdem sich die Tarifpartner im ÖD auf einen Abschluss geeinigt haben, konzentrieren sich die gewerkschaftlichen Kräfte voll und ganz auf die Übernahme des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung. Hierzu hat es bereits eine Reihe von Gesprächen mit Spitzenpolitikern aus dem Parlament und der Bundesregierung gegeben. So hat der Vorsitzende der GdP, Konrad Freiberg, Otto Schily ge-

genüber die Auffassung der GdP dargelegt. Der Bundesinnenminister gab dabei durchaus zu erkennen, dass von ihm eine Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich angestrebt werde. Die Vorlage eines Anpassungsgesetzentwurfs müsse aber konsequenterweise auch die im Tarif vereinbarten Kompensationsregelungen (siehe Tarifartikel S. 8 u. 9) berücksichtigen. Eine Umsetzung dieser Tarifbestandteile auf den Beamtenbereich sei aber schwierig (z. B. gibt es für viele Beamte bereits

keinen arbeitsfreien Tag mehr (Arbeitszeitrecht ist Landesrecht). Deshalb werde die Vorlage eines Gesetzentwurfs wohl kaum vor Mitte Februar den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zugesandt werden können. Für die GdP steht fest, gemeinsam mit den übrigen ÖD-Gewerkschaften des DGB wird sie für eine Gleichbehandlung der Beamten mit den Tarifbeschäftigten kämpfen. Dazu dient auch die angekündigte Demonstration in Mainz am 13. Februar 2003. **HJA**

Haben Junggesellen das Nachsehen?

Mir ist eine Ungerechtigkeit vor allem für Junggesellen bei der Neuregelung der Zusatzversorgung VBL aufgefallen: Verheiratete ohne Kinder bekommen bei gleichen Beitragszeiten fast das Doppelte an Zusatzrente verglichen mit Junggesellen (sei es Mann oder Frau). Dies ist eine ungerechte Benachteiligung einer Gruppe und entspricht nicht dem Gleichheitsprinzip. Dabei werden Doppelverdiener noch belohnt. Aus diesen Gründen habe ich bei der VBL-Schiedskommission Klage eingereicht.

Manfred Pfeifer, Köln

Die zitierte Regelung ist keineswegs neu in den Tarifvertrag zur VBL aufgenommen worden, sondern besteht schon jahrelang.

Bei der Berechnung des fiktivern Nettoentgelts gibt es nur zwei Steuerklassen: I (ledig, getrennt lebend, geschieden, verwitwet) und III (verheiratet und nicht getrennt lebend).

Allerdings fällt die Regelung jetzt erst auf, da die Beschäftigten ihre Startgut-schriften erhalten und miteinander vergleichen.

Sicherlich behebt das nicht die empfundene Ungerechtigkeit, wir möchten aber nochmals darauf hinweisen, dass es sich keineswegs um eine neue Regelung im Rahmen des „Altersvorsorgeplans 2002“ zur neuen Betriebsrente im öffentlichen Dienst handelt. Die beschriebene Regelung war ein tarifvertraglicher Kompromiss, der in den neuen Betriebsrenten ab 2002 jedoch keine Gültigkeit mehr hat.

Alberdina Körner

„Rechte werden nicht vergeben – die muss man erkämpfen“

Die Richtung hatte Hermann Lutz, Präsident der European Confederation of Police (EuroCOP), bei der Komitee-Sitzung Mitte Dezember 2002 in Luxemburg vorgeben: „Rechte werden nicht vergeben, die muss man erkämpfen.“ Gemeint hatte er Gewerkschaftsrechte, die auch für Polizeibeschäftigte gelten müssen. Das ist keine Selbstverständlichkeit, auch in Europa nicht. Der Konvent, der seit Frühjahr 2002 an einer EU-Verfassung strickt, muss auch auf dieses Trema eine Antwort finden. Zum Sachstand der Beratungen referierte das Luxemburger Konventmitglied Ben Fayot vor dem EuroCOP-Komitee.



Hermann Lutz, Präsident der European Confederation of Police (EuroCOP) im Gespräch mit dem Luxemburger Konventmitglied Ben Fayot. Rechts daneben Heinz Kiefer, stellvertretender GBV-Vorsitzender der GdP und Mitglied des EuroCOP-Exekutivkomitees.

Foto: Dicke

Die EU-Verfassung, so waren sich Ben Fayot und Hermann Lutz einig, soll die gemeinsamen Werte der europäischen Demokratien abbilden, zugleich die Europäische Union als politisches Gebilde neu strukturieren, damit es im Hinblick auf die Erweiterung um zehn Staaten ab 2004 aktionsfähig bleibt.

Die bisherige Pfeilerstruktur, so kündigte das Luxemburger Mitglied des Eu-Konvents an, soll überwunden werden. Das bedeutet, dass die bisherige Unterteilung in Gemeinschaftsaufgaben auf den Gebieten der Agrar- und Wirtschaftspolitik sowie zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (Erster und Zweiter Pfeiler) einerseits

und der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Innen- und Rechtspolitik (Dritter Pfeiler) ausgedient haben soll. Ben Fayot: „Das ist die Erkenntnis, vor der man jetzt steht.“

Wie weit die Vergemeinschaftung gehen soll, hat die EU-Kommission in ihren Vorschlägen in der Arbeitsgruppe 10 (Justiz/Sicherheit) des Konvents dargelegt. Danach sollen eine neue Zieldefinition und Rollenverteilung zwischen Mitgliedsstaaten und EU innerhalb eines in sich geschlossenen institutionellen Rahmens mit gemeinsamen Verfahren und Instrumenten gefunden werden. Das soll

sich u. a. beziehen auf:

- Einführung eines echten gemeinsamen Asylsystems einschließlich Rechtsangleichung
- Angleichung von materiellem Strafrecht und Verfahrensrecht; auch um die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsurteilen zu fördern
- Schaffung europäischer straf- und verfahrensrechtlicher Vorschriften für bestimmte Delikttypen

Nach den Vorstellungen der Kommission sollen die operativen Entscheidungen bei den Mitgliedsstaaten verbleiben, allerdings innerhalb eines gemeinsamen europäischen Rahmens. Es geht also um die wahrlich nicht neue Frage einer Balance zwischen der EU als Gemeinschaft und den nationalen Mitgliedsstaaten.

Balance gefragt

Wie schwierig die Ausgestaltung dieser Balance ist, schilderte das Luxemburger Konventmitglied sehr anschaulich. In der Arbeitsgruppe 10 (Justiz/Sicherheit) des Konvents hat man beispielsweise über die künftige Struktur von Europol gesprochen. Das Europäische Polizeiamt in Den Haag basiert jetzt auf einer Konvention. In einer künftigen EU-Verfassung, so die Überlegungen der Arbeitsgruppe, sollen die grundlegenden Kompetenzen und Zielsetzungen von Europol geregelt sein. Genau an dem Punkt, wo es richtig spannend wird, hat die Arbeitsgruppe gekniffen: Für die Regelung operativer Fragen hat sie sich kurzerhand für nicht zuständig erklärt. Weshalb sich die Arbeitsgruppe so schwer tat, begründete Ben Fayot so: „Es gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Das zwingt zu Kompromissen.“

Widerstand gegen exekutive Befugnisse von Europol kamen auch von den Vertretern der EU-Beitrittsländer. Fayot: „Das muss

INTERNATIONALES

man verstehen. Diese Länder sind erst rund zehn Jahre souverän. Sie tun sich schwer, davon schon wieder etwas abzugeben.“ Daher sei eher eine gemeinsame Linie für eine Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erreichen.

Also ist Geduld gefragt. Der im Amsterdamer Vertrag festgelegte Auftrag, einen gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen, ist – so Fayot – als Ziel und nicht als Realität zu verstehen.

Überhaupt keine Geduld hatte allerdings EuroCOP-Präsident Hermann Lutz mit dem Thema Gewerkschaftsrechte für Polizeibeschäftigte. Gerade im Hinblick auf die EU-Erweite-

rung gelte es, in der EU-Verfassung dieses Recht zweifelsfrei zu verankern. Wie Ben Fayot bestätigte, hat sich die Arbeitsgruppe Soziale Dimension ganz allgemein mit der Verankerung von Gewerkschaftsrechten in der künftigen EU-Verfassung beschäftigt. Bezeichnend ist schon, dass diese Arbeitsgruppe eigentlich gar nicht vorgesehen war. Sie kam erst auf Druck des Europäischen Gewerkschaftsbundes und nach einer Unterschriftenaktion interessierter Verbände und Organisationen zustande. Das Luxemburger Konventmitglied, selbst Angehöriger dieser Arbeitsgruppe, bestätigte, dass die Aufnahme der EU-Grundrechte-Charta (die vom ersten EU-Konvent entworfen worden war)

in die Verfassung die optimalste Lösung sei; die Charta bestätigt in ihrem Artikel 28 ein uneingeschränktes Koalitionsrecht für alle Berufe, also auch für die Polizei.

Ob es aber dabei bleibt, hält Ben Fayot für sehr ungewiss: „Inwieweit die EU-Mitgliedsländer diese Bestimmung auch für die Polizei gelten lassen, ist eine spannende Frage.“ Wird das Koalitionsrecht für Polizeibeschäftigte eingeschränkt, sieht Fayot bereits die Konsequenz: „Das wird eine Frage für die Gerichte werden.“

Für die European Confederation of Police ließ Hermann Lutz keinen Zweifel aufkom-

men, dass Gewerkschaftsrechte für Polizeibeschäftigte ein ganz entscheidendes Thema sind: „Polizisten sind kein Staatseigentum. Wenn wir den Beruf ergreifen, geben wir doch nicht unsere Grundrechte ab!“ Er verwies noch einmal auf das schlechte Beispiel von Lettland, das als EU-Beitrittsland Gewerkschaftsrechte für Polizeibeschäftigte strikt ablehnt.

Ehe also der EU-Konvent den Entwurf der EU-Verfassung vorlegen soll, sind noch reichlich Schwierigkeiten zu überwinden. Aber resignieren gilt nicht. Ben Fayot: „Man muss sich in Europa auch mal selbst Mut machen.“

W.D

FILMTIPP

Waffenwahnwitz

Auf einen Film, der gerade für die Polizei, die „Sicherheit produzieren“ soll, durchaus von größtem Interesse sein kann, machte uns unser Mitglied Werner Brandl aus München aufmerksam – der Titel: „Bowling for Columbine“.

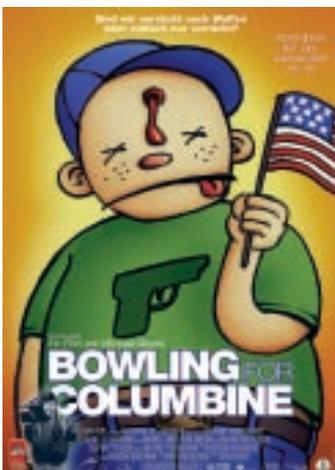
Der Film stellt die Begeisterung der Amerikaner für Waffen dar, aber auch, dass in den USA jährlich durchschnittlich 11.000 Menschen durch Schusswaffen sterben.

Eine Bank schenkt jedem, der ein Konto eröffnet, ein Gewehr,

die Patronen gibt's beim Friseur nebenan. Auch der Hollywood-Legende Charlton Heston, als Vorsitzender der Waffen-Lobby NRA (National-Rifle-Association), fallen dazu nur die in der Verfassung verbrieften Rechte ein. Die Mordrate ist in den USA in den letzten Jahren um 20% gesunken, die Berichterstattung in den Medien hat um 600% zugenommen. Schon 30 Min. nach einem Kapitaldelikt sind die ersten Fernseh-Teams, z. T. mit Hubschraubern, am Tatort und berichten live. Das freieste Volk der Welt – gefangen in seinen Ängsten. Ein Film zum Verständnis Amerikas und der Amerikaner (im Kleinen, wie im Großen).

Der amerikanische Autor und Regisseur Michael Moore erhielt 2002 dafür in Cannes den Jury-Spezialpreis und im gleichen Jahr beim Festival San Sebastian den Publikumspreis.

Werner Brandl, München



Das Plakat zum Film



▲ **Diese Bank verschenkt Gewehre bei Eröffnung eines neuen Kontos – auch an Michael Moore.**



▶ **Bei K-Mart, einer Supermarktkette, kauft Michael Moore problemlos Munition.**

DP recherchierte noch einige Angaben zum Inhalt:

Der Film beginnt mit den Worten: „Der Morgen des 20. April 1999 sieht nach einem ganz normalen Tag in Amerika aus. Farmer bestellen ihre Felder, Milchmänner liefern Milchflaschen aus, der Präsident lässt Bomben über einem Land abwerfen, dessen Namen wir nicht einmal aussprechen können.“ – Und Dylan Klebold und Eric Harris, zwei Jungs in Littleton, Colorado, gehen zu ihrem Bowlingkurs. Was keiner ahnt: Die beiden werden wenige Stunden später das Columbine-Highschool-Massaker verüben, bei dem 12 Schüler und ein Lehrer getötet und viele Kinder und Jugendliche schwer verletzt werden.

Ausgehend von dieser Tragödie beschäftigt sich Amerikas führender sozialkritischer Dokumentarfilmmacher Michael Moore mit der Frage „Sind wir verrückt nach Waffen – oder sind wir nur verrückt?“

Mit lakonischem Zynismus und beißendem Witz geht Regisseur Moore in seinen Film auf eine wahnwitzige Reise in das Herz Amerikas und porträtiert dabei u. a. mit bewegender Emotionalität und absurder Komik ein Volk zwischen Waffenfetischismus und angstbesetzter Paranoia.

Die engagierte Doku-Satire besticht durch eine kluge Montage von Interviews, TV-Schnipseln, Polizeivideos und Trickfilmen.

Auf kurze Distanz untersucht Michael Moore die Mentalität von Vorstadtkriegern und Hausfrauen, er interviewt Menschen, die mit einer 44er unter dem Kopfkissen schlafen und Napalm mixende Jugendliche, die hochexplosive Rezepte aus dem „Anarchisten Kochbuch“ ausprobieren. Häusliche Gewalt, die Geschichte amerikanischer Militärinterventionen der letzten 50 Jahren – das gibt es zu den Klängen des Evergreens „What a wonderful world“.

Der 122-Minuten-Film läuft derzeit bundesweit in Kinos.

Frühestens im Sommer diesen Jahres wird er auch auf Video zu sehen sein.

*Tetz
(nach Informationen von
Prokino)*

„*Ein anderer hätte vielleicht einen Film gemacht, in dem er die Waffennarren vorführt und sich über sie lustig macht. Aber man geht nicht ins Kino, um fertig gemacht zu werden oder sich Moralpredigten anzuhören. Man geht in gute Filme, weil man ge-*

fordert werden will – und ganz sicher, weil man unterhalten werden will.

Die Frage ist also, wie man unterhält und gleichzeitig knallharte Fragen stellt. “

Michael Moore

BKA-Herbsttagung

(Teil 2)

„Wirtschaftskriminalität und Korruption“ lautete das Thema der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes, auf der vom 19. bis 21.11.2002 mehr als dreihundert Teilnehmer aus Polizei, Justiz, Wirtschaft und Wissenschaft Strategien gegen die immens hohe Wirtschaftskriminalität und Korruption berieten.

In unserer letzten Ausgabe haben wir bereits von der Herbsttagung berichtet – insbesondere zu Umfang und Ausmaß der Wirtschaftskriminalität. Im Folgenden stellen wir die Sichten einiger anwesender Experten vor.

Der BKA-Präsident, Dr. Ulrich Kersten, berichtete anschließend in seinem Beitrag über „Wirtschaftskriminalität als Strukturkriminalität“. Er forderte einen höheren Stellenwert der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ein. Sie sei keineswegs ein „Delikt ohne Opfer“. Er erinnerte bei einem Blick über die deutschen Grenzen an die kriminellen Vorstandsmachenschaften in den USA, die dazu geführt hätten, dass die Konzerne Enron und Worldcom zusammengebrochen seien. Dort hätte man zwischenzeitlich entschieden reagiert und eine drastische Verschärfung der US-Gesetze vorgenommen. Auch in Deutschland sei die Wirtschaftskriminalität eine große Herausforderung für Politik und Behörden. Man dürfe sie nicht vernachlässigen, wenn auch derzeit die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus erste Priorität habe.

„Die 10 Gebote der Korruptionsbekämpfung“

Der Frankfurter Oberstaatsanwalt, Wolfgang Schauensteiner, referierte in seinem Vortrag über „Wachstumsbranche Korruption“ und trug seine zehn Gebote zur Korruptionsbekämpfung vor. Diese enthielten sowohl Forderungen an den Gesetzgeber als auch an die Verwaltung. Er fordert unter anderem ein Korruptionsregister und Aussperrungen zum Schutz seriöser Firmen sowie die Schaffung eines Unternehmens-

strafrechts. Daneben fordert er eine 5-Jahres-Sperre für aus dem öffentlichen Dienst ausgeschiedene Beschäftigte, bevor sie zu einem Unternehmen wechseln dürfen, mit dem vorher geschäftliche Beziehungen seitens des Amtsträgers bestanden haben. Die Telefonüberwachung für



Podiumsdiskussion: v. l. n. r.: Guido Limmer, Prof. Dr. Rüdiger von Rosen, Frank Lehmann, Dr. Burkhard Hense, Lutz Cauers.

Bestechungsdelikte, eine kleine Kronzeugenregelung und eine allgemeine Verbesserung der Strafverfolgung – z.B. ländergestützte Zentralstellen der Korruptionsbekämpfung – sind ebenfalls Forderungen in seinen „10 Geboten“. Mehr Transparenz und eine Verbesserung der Kontrollen sieht er als weiteren Schlüssel zur effektiveren Bekämpfung der Korruption an.

Börse als Tatort

Einen weiteren umfangreichen Teil der Tagung nahm auch die Diskussion über die Börse als „Tatort“ ein. Harald Petersen, Sprecher der Schutzgemeinschaft der Kleinaktionäre, schilderte deren Sicht: Als Privatanleger sei man immer der Dumme, an der Börse würde gelogen und betrogen. Selbst wenn man sich intensiv mit einer Aktie beschäftige, habe man keine Garantie dafür, dass die eigene Analyse zuträfe. Man könne sich nämlich nicht einmal mehr auf die von den Unternehmen gelieferten und von den Wirtschaftsprüfern testierten Daten verlassen. Derjenige, der sich intensiv mit einer Aktie beschäftige müsse sicher sein können, dass die ihm vom Unternehmen gelieferten Daten zutreffend seien. Hierzu

rechtliche Seite unbefriedigend. Das Strafrecht müsse im Bewusstsein potentieller Täter ein Risiko sein, das Ernst zu nehmen ist. Die Kriminellen „mit den weißen Kragen“, die im Bereich der Börse extrem rational handelten, bezögen das Strafrecht aktuell in ihre Überlegungen kaum ein. Dies liege sowohl an der geringen Entdeckungswahrscheinlichkeit als auch den verhängten Strafen. In diesem Bereich müsse daher Abhilfe geschaffen werden, in dem die Strafen erhöht und die Verfolgung konzentriert werden. Parallel dazu müsste die Ausgestaltung von zivilrechtlichen Handlungsvorschriften erfolgen. Der Täter müsse damit rechnen, das ergaunerte Geld den Anlegern zurückzugeben. Nur so würde er sich im Zweifel eher überlegen, die Tat zu unterlassen.

Über aufsichtsrechtliche Maßnahmen, die Unternehmen zum Schutz ihrer Kunden gegen Wirtschaftskriminalität selbst durchführen könnten, berichtet Prof. Dr. Dirk Scherp von der Dresdner Bank. Compliance ist hierfür der neudeutsche Fachbegriff. Compliance bedeutet rechtlich, dass Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet sind, eine ihrer Struktur und Geschäftstätigkeit entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die laufende Überwachung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wertpapierdienstleistung zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Grundsätze überwachen die jeweiligen Compliance-Abteilungen der Unternehmen. Insbesondere das Mitarbeiterverhalten in den Handelsabteilungen sowie die Einhaltung der erforderlichen fachlichen Sorgfaltspflichten beim Beratungsgeschäft stehen dabei im Brennpunkt ihrer Tätigkeiten.

Im Anschluss an den hessischen Staatskommissar Klaus-Dieter Benner, der aus seiner fachlichen Sicht als Leiter des Referats Aufsicht über den Präsenzhandel der Frankfurter Wertpapierbörse eine Bestandsaufnahme im Hinblick auf das

vierte Finanzmarktförderungsgesetz vornahm, gab Thomas Newkirk von der US-Börsenaufsicht SEC einen Einblick in den US-amerikanischen Kapitalmarkt anhand einiger aktueller Fälle der Börsenaufsicht. Die Betrugsfälle bei Enron und Worldcom seien längst keine Einzelfälle mehr. Die SEC sei im abgelaufenen Geschäftsjahr in fast 600 Fällen eingeschritten. Vor allem die schärfere Gesetzgebung, der sich Unternehmen in den USA unterwerfen müssten, sei dabei hilfreich. Die Möglichkeiten der Kontroll- und Aufsichtsbehörden seien aber stets eingeschränkt, in den USA wie in Europa.

Keine Patentrezepte

Den Abschluss der BKA-Jahrestagung bildete die traditionelle Podiumsdiskussion, in diesem

Jahr unter Leitung von Frank Lehmann, vom Hessischen Rundfunk. Vertreter von Polizei, Deutschem Aktieninstitut, Wirtschaftsprüfkammer und Unternehmen diskutierten zum Thema „Wer kontrolliert die Kontrolleure? Was ist das Testat eines Wirtschaftsprüfers noch wert?“. Wie zu erwarten war, gingen die unterschiedlichen Standpunkte der einzelnen Diskussionssteilnehmer – je nach beruflicher Herkunft – weit auseinander.

Resümierend kann man auch für die diesjährige Jahrestagung des BKA's festhalten, dass sie eine hervorragende Möglichkeit ist, sich nicht nur über ein Kriminalitätsfeld zu informieren, sondern auch wichtige gedankliche Anstöße für Lösungsvorschläge zu erhalten. Natürlich gibt es keine Patentrezepte. Insbesondere die Diskussionen am

Rande des offiziellen Programms zeigten, wie unterschiedlich die Philosophien in den einzelnen Bundesländern sind. Wird in dem einen Land stärker auf eine dezentrale Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität gesetzt, so ist es in einem anderen Land gerade die zentralisierte Bekämpfung, die als Schlüssel zum Erfolg angesehen wird. Allgemein konnte man den Diskussionen jedoch entnehmen, dass es gerade im Bereich der Wirtschaftskriminalität – auch im Verhältnis zu anderen Deliktsfeldern – ein extrem hohes Dunkelfeld gibt. Sehr häufig verfolgen und bekämpfen Unternehmen Fälle der Wirtschaftskriminalität lieber mit Bordmitteln. Die Strafverfolgungsbehörden stehen vor dem Problem, dass eine effektive Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ein hoch spezialisiertes Wissen voraussetzt. Dieses

Wissen muss in der Regel beim vorhandenen Personal entweder durch jahrelange Erfahrung oder durch intensivste Schulungsmaßnahmen gewonnen werden. Externe Fachleute sind mit dem Rahmen, den die besoldungs- bzw. tariflichen Strukturen bieten, kaum zu gewinnen.

Effektive Ermittlungen im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind nur mittels hohem Personal und Zeiteinsatz zu führen. In Zeiten ständig wachsender Schwerpunktsetzung und zunehmend leerer öffentlicher Kassen liegt es auf der Hand, dass diese großen Personal- und Zeitanforderungen kaum erfüllt werden. Insofern ist abschließend nur dem Bundesinnenminister und dem BKA-Präsidenten zuzustimmen, dass die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität einen höheren Stellenwert erhalten muss.

now

Organisierte Diebesbanden verursachen Millionenschäden

Überlegungen zur effektiveren Bekämpfung aus BGS-Sicht

Nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung Deutschlands erfolgten gleichzeitig auch erhebliche Reiseerleichterungen für Bürger benachbarter Ländern aus dem früheren Ostblock. Dies führte dazu, dass auch die Kriminalitätsrate im Bereich der Eigentumskriminalität in Deutschland erheblich anstieg:

Seit ca. 12 Jahren kommen vor allem kriminelle Polen, Rumänen u. Jugoslawen über die Grenzen, schließen sich zu landsmännischen Banden zusammen und bestehlen die Leute hemmungslos.

Verstärkt wird die Gruppe der Genannten durch Nordafrikaner, die im Laufe der vergangenen Jahre vermutlich illegal oder als Asylsuchende nach Deutschland kamen.

Banden-Terrain

Vor allem große Bahnhöfe, S-Bahn-Haltestellen und Kaufhäuser der Städte sind Anziehungspunkte dieser Banden.

In diesem Bereich haben sich inzwischen Kriminalitätsformen entwickelt, die absolut dem OK Bereich/schwer aufklärbare Straftaten entsprechen, in der Regel nur noch bandenmäßig ausgeübt und in den Statistiken des BKA auch so eingeordnet werden.

Wir kennen zwischenzeitlich große Banden und deren Arbeitsweise recht genau. So kennen wir die „normalen“ Taschendiebe (TD), die in der Regel Gedränge ausnützen, um den

Zum Autor:

**Dieter Zieger –
BGSi Karlsruhe, seit
12 Jahren als TDF an
der Basis tätig.**

Leuten das Geld aus den Taschen zu ziehen oder auch Gepäckdiebstähle verüben.

Des Weiteren die sogenannten



So offensichtlich gehen TD-Banden kaum vor. (Bild ist gestellt)

Foto: dpa

„Nachtfahrer“, die sich die Nachtzüge der Eisenbahnen vornehmen und in den Liege- und Schlafwagen schlafende Reisende skrupellos bestehlen.

Als relative neue Bandenerscheinung treten seit Mitte der 90er Jahre die TD-Lux in Erscheinung. Sie machen Leute ausfindig, die sich in den Bankinstituten der Nachbarländer Luxemburg und der Schweiz Geld auszahlen lassen. Auf der Zugfahrt nach Deutschland werden die Betroffenen in der Regel durch Trickdiebstahl um dieses Geld gebracht.

Die beschriebenen Banden haben eines jedoch gemeinsam: sie gehen professionell, arbeitsteilig, gewerbsmäßig und mit krimineller Energie vor.

Nach neuesten Erkenntnissen der TD-Fahnder haben sich z. B. in Polen im Bezirk Kielce bis zu 100 Personen organisiert, die in Deutschland und – wie die Polizeibehörden in der Schweiz u. Holland auf Anfrage mitteilten – auch in diesen Ländern auf Die-

schiedlichsten Gründen nicht angezeigt werden.

Bekämpfungsmisere

Trotz der Gewissheit, dass dieser Kriminalitätsbereich zu den Kriminalitätsformen in Deutschland gehört, die bei Polizei und BGS tagtäglich als Anzeigen zu bearbeiten sind, werden zur Bekämpfung bei Bund und Län-

bestour gehen. Im BGS-Amtsbe- reich Köln ermittelten in den letzten 2 Jahren Fahnder vom BGS darüber hinaus gegen Nordafrikaner wegen Bandenkriminalität im Delikt Eigentumskriminalität. Diese Banden sind nach wie vor dort tätig.

Die Statistik in diesem Bereich (siehe S. 21) macht das Dilemma deutlich. Die Dunkelzone ist nicht feststellbar. Wir können jedoch davon ausgehen, dass auf 10 Strafanzeigen gegen Unbekannt mindestens 5 weitere Straftaten kommen, die durch die Geschädigten aus unter-

dern nur geringste Mittel investiert. Die Bekämpfung dieser Straftaten erschöpft sich in der Regel in deren Verwaltung in Form von Statistiken, Ablagen, Aussitzen oder die Straftäter werden in andere örtliche Zuständigkeitsbereiche – der Länderpolizeien bzw. der BGS-Ämter – geschoben.

Die Festnahme von Straftätern erfolgen meist eher durch Zufall.

Nach Übernahme der Bahnpolizei durch den BGS erfolgten seit Anfang der 90er Jahre mehr oder weniger regelmäßig Lehr-

gänge in der TD-Fahnder bzw. in der Verkehrswegefahndung. Ausbilder waren u. a. erfahrene Beamte der „alten Bahnpolizei“. Der BGS hatte wohl die Notwendigkeit erkannt, solche Fahndungsteams aufzustellen. Leider sind jedoch nur die wenigsten der Beamtinnen und Beamten, die diese Lehrgänge besuchten, im erwähnten Bereich tätig.

Lediglich in einigen Zentren Deutschlands – z. B. in Hamburg, Köln, Frankfurt/M – gibt es Spezialisten, die in diesem Kriminalitätsbereich mit Erfolg regelmäßig tätig und in Fahndungsgruppen des BGS eingebunden sind. Der Rest an engagierten und geeigneten Fahndern irrt offenbar als Einzelkämpfer durch die Bahnhöfe und wartet auf das Wunder der Wiederbelebung oder Gründung einer zivilen Fahndungsgruppe in ihrer Dienststelle.

Als erfahrenem Fahnder sind mir nur die bereits erwähnten BGSien bekannt, die funktionierende zivile Fahndungsteams (TD-Bereich) aufgebaut haben, wobei dort bereits solche Gruppen der alten Bahnpolizei bestanden. Bei anderen BGSien wurden funktionierende TD-Fahndungsgruppen abgebaut oder in E-Diensten integriert und damit an die Schreibtische gebunden.

Bekämpfungsalternativen

Die Kolleginnen und Kollegen der zivilen Fahndungsgruppen sind Freiwillige, die sich auf Grund ihres Engagements vor allem für den Bürger, für diesen anstrengenden und mit unregelmäßigen Dienstzeiten behafteten Job meldeten.

Diese zivilen Fahndungsgruppen stehen jedoch auf sehr wackligen Beinen, da sie keine ständigen Einrichtungen mit eigenem Dienstposten sind, wie es z. B. beim Ermittlungsdienst oder der Krimb auf den BGS-Ämtern der Fall ist. Sie wurden aus aktueller Notwendigkeit durch engagierte Beamte mit Genehmigung der jeweiligen BGSI-Leitung bzw. des BGS-Amtes ins Leben gerufen und fristen nun ihr berufliches Engagement mit den Gedanken im Hinterkopf, dass ein Federstrich evtl. jahrelanges Arbeiten zunichte machen könnte.

Von uns Beamten vor Ort bestehen klare Vorstellungen über den Aufbau und die Tätigkeiten effektiv arbeitender ziviler Fahndungsgruppen. Dafür müssen Voraussetzungen geschaffen werden. So ist ein entsprechendes Anforderungsprofil für die Person eines TD-Fahnders unbe-



Auf den beiden Fotos ist ein klassischer Taschendiebstahl durch insgesamt 3 Personen (2 Männer und 1 Frau) zu erkennen. Opfer ist die ältere Frau (dunkle Haare, dunkler Mantel) im Hintergrund. Vorgehensweise: Der Mann im hellen Trenchcoat deckt das Opfer von einer Seite ab. Die weibliche Person, ganz links im Bild, deckt den Diebstahl mittels Koffer ab, den die männliche Person mit der Jacke über dem Arm begehrt. Diese Szenen wurden zufällig durch einen Amateurfilmer aufgenommen, der seine Tochter an den Zug brachte.

Taschen- und Handgepäckdiebstähle

(Strafanzeigen, bearbeitet durch BGS):
2001 ca. 17.000 Strafanzeigen
2002 ca. 22.000 Strafanzeigen

Festnahmen/Täter nachermittelt:

2001 und 2002 insgesamt ca. 1.300 Personen.
In diesem Kriminalitätsbereich sind fast ausschließlich ausländische Staatsangehörige aus Polen, Jugoslawen, Algerier, Rumänen, dem Kosovo und Albanien tätig; seit kurzem werden aber auch Bulgarische u. Baltische Staatsangehörige festgestellt.

Sachschaden:

1999 rund 18,45 Mio. EURO
2001 bisher rund 12 Mio. EURO
2002 bisher rund 15 Mio. EURO

Quelle: TAFAS. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Bahnhöfe im Bundesgebiet Deutschland als Tatorte.

dingt notwendig. Außerdem muss Interesse an dieser Tätigkeit bestehen, denn es ist kein familienfreundlicher Dienst.

Um in diesem Kriminalitätsbereich zu observieren und bei Tatausführung festzunehmen, bedarf es eines eingespielten Fahndungsteams. Der „Einzelkämpfer“ ist nur noch im geringen Umfang gefragt.

Dieser Kriminalitätsbereich ist auch nicht mit Erfolg zu be-

kämpfen, indem man mal für ein paar Tage „TD-Fahnder“ loschickt, um dadurch eine Statistikverbesserung zu erreichen. Hingegen sind ständige Kontakte der Fahnder untereinander sowie mit den Kollegen der TAFAS-Auswertung (Taschendiebstahl-Fahndungssystem) bei der GSD-Koblenz notwendig, um Informationen aller Art zu bekommen und eine effektive Bekämpfung der TD zu erreichen.

EIGENTUMSKRIMINALITÄT

Nur durch den persönlichen Einsatz vieler Kollegen entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit, weil wir trotz aller Hindernisse mit Engagement in diesem schwierigen Terrain arbeiten. Dadurch entstand das Grundkonzept eines Netzwerks, das als Kernstück einen steten Informationsaustausch beinhaltet.

Dies alles, darin sind wir Fahnder uns einig, muss ausgebaut, verfestigt und auch letztendlich durch Dienstposten in zivilen Fahndungsgruppen unterlegt werden.

Ich sehe diese Fahndungsgruppen in der Einsatzkonzeption als mobil-flexibel und vielseitig einsetzbar an. Sie sollte als Bindeglied zwischen dem uniformierten Streifendienst und dem Ermittlungsdienst agieren und solche Aufgaben innerhalb der

BGSien übernehmen, die nur in ziviler Kleidung zu positiven Ergebnissen führen können.

Bei der BGSi Karlsruhe macht sich die Fahndungsgruppe z. B. durchweg positiv bemerkbar und ist an der Aufklärung von Straftaten maßgeblich beteiligt. Durch ihre erfolgreiche Arbeit vor Ort werden der Regeldienst und auch der Ermittlungsdienst nicht unerheblich entlastet. Außerdem profitiert der gesamte BGS von der Spezialisierung dieser Beamtinnen und Beamten – u. a. in der Darstellung nach Außen.

Fahndung nicht zum Nulltarif

Mir ist bekannt, dass der BGS sparen muss und für viele Berei-

che fehlt auch das Personal. Daher wäre es überlegenswert, zur Bekämpfung des genannten Kriminalitätsbereiches, über eine BGSien-, BGS-Amts- und evtl. sogar eine präsidiumsübergreifende Fahndungsgruppe nachzudenken – mit jeweils 10 bis 15 geeigneten Beamtinnen oder Beamten. Diese Variante hätte den Vorteil, dass jede BGSi nur wenige geeignete Fahnder zur Verfügung stellen müsste. Der gesamte Amtsbereich wäre jedoch abgedeckt.

Die Täter sind mobil und flexibel, bewegen sich von Bahnhof zu Bahnhof mit Pkw oder Zug, warum dann nicht auch die Fahndungsbeamten?

Natürlich ist festzustellen, dass diese Fahndungsgruppen nicht

zum Nulltarif zu haben sind. Außer entsprechenden Räumlichkeiten sind Ausrüstungen wie Funkgeräte, Handys, Computer, Netzkarten DB, zivile Pkw für eine erfolgreiche Arbeit notwendig.

Die Polizeien von Bund und Ländern bekommen ihre Aufgabenstellung nicht von Politikern oder Statistikern, sondern vom Bürger dieses Landes und dieser schaut weniger darauf, ob sich eine Statistik um Prozente gebessert oder verschlechtert hat. Dieser ist im Kriminalitätsbereich Eigentumsdelikte in erster Linie daran interessiert, dass er nicht bestohlen, stattdessen von der Polizei beschützt wird.

Dieter Zieger

INFORMATIONSD- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK

EURODAC-System in Betrieb

Um das primäre Ziel des Dubliner Abkommens vom 15. Juni 1990 besser zu erreichen, wonach nur ein Mitgliedstaat für die Prüfung eines Asylantrages zuständig sein soll und zwar grundsätzlich derjenige Mitgliedstaat, der die Einreise des Ausländers zu verantworten hat, beschloss der Europäische Rat am 11. Dezember 2000 die „Verordnung über die Einrichtung von EURODAC für den Vergleich von Fingerabdrücken“. Die Europäische Kommission entwickelte das System innerhalb der vereinbarten kurzen Zeitspanne (zwei Jahre nach Erlass der Verordnung). Am 15. Januar 2003 wurde das EURODAC-System in Betrieb genommen.

In EURODAC werden die Fingerabdrücke aller Asylbewerber und unerlaubt in das Unionsgebiet und in Drittländer, die durch die EURODAC-Verordnung gebunden sind (Norwegen und Island), eingereister Ausländer gespeichert und verglichen. Dänemark nimmt vorerst nicht teil.

Die beteiligten Staaten nehmen ab dem 15. Januar 2003 die Fingerabdrücke aller Asyl-

bewerber über 14 Jahre ab. Diese Fingerabdrücke werden mit Fingerabdruckdaten verglichen, die von den anderen teilnehmenden Staaten übermittelt werden und schon in der Datenbank gespeichert sind. Ergibt EURODAC, dass die betreffenden Fingerabdrücke bereits registriert wurden, wird der Asylbewerber in das Land zurückgeschickt, in dem die ursprüngliche Registrierung stattfand.

EURODAC enthält keinerlei



Die innerstaatliche Praxis zur Abnahme der Fingerabdrücke von Asylbewerbern wird beibehalten; EURODAC ergänzt auf europäischer Ebene diese Verfahrensweise. Foto: dpa

persönliche Angaben, wie Namen, sondern stützt sich auf den biometrischen Vergleich, der die sicherste und genaueste Identifi-

zierungsmethode darstellt. Die Fingerabdrücke von Asylbewerbern werden in Deutschland vom Bundeskriminalamt ausgewertet. Die EURODAC-relevanten Daten werden dort dupliziert und an die Zentraleinheit, die in Luxemburg angesiedelt ist, übermittelt. Die zentrale nationale Schnittstelle zu EURODAC ist beim BKA eingerichtet worden.

Die Bundesregierung drängt innerhalb der Gemeinschaft darauf, EURODAC für polizeiliche Zwecke zu öffnen. Dann könnten die zentral registrierten Daten mit denen des Bundeskriminalamtes abgeglichen werden. Hierbei sei mit einer hohen Trefferquote bei der Ermittlung potentieller Straftäter zu rechnen. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass diese Öffnung in absehbarer Zeit erreicht wird.

HMue

Länderpolizeien ohne EZuIV

Mit einer herben Enttäuschung endete die Abstimmung über den Entwurf der 7. Änderungsverordnung der Erschwerniszulagenverordnung (EZuIV) im Bundesrat: Das Plenum verabschiedete im Dezember 2002 die Änderungsverordnung ohne Einbeziehung der Länderpolizeien.

Der Innen- und Finanzausschuss des Bundesrates hatten für die Beratung des Änderungsentwurfs der Erschwerniszulagenverordnung im Bundesratsplenium divergierende Empfehlungen ausgesprochen: der Innenausschuss plädierte für Ablehnung des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs insgesamt; der Finanzausschuss hingegen knüpfte die Verabschiedung der Änderungsverordnung an die Bedingung, Verbesserungen der Erschwernis-

zulagen auf den Bereich der Bundeswehr zu beschränken und die entsprechenden Passagen für den Bereich des BGS und des BKA aus dem Entwurf zu streichen.

Die GdP verstärkte nach bekannt werden der Empfehlungen der Bundesratsausschüsse ihre Aktivitäten nochmals: Sie forderte eindringlich, die Verbesserung der Erschwerniszulagen nach § 22 EZuIV für die GSG-9 und die mobilen Einsatzkommandos des

BKA – wie im Entwurf der Bundesregierung vorgesehen – auch auf vergleichbare Spezialeinheiten der Länderpolizeien auszuweiten. Das gleiche galt für die Fliegererschwerniszulagen, die nach dem Vorschlag der Bundesregierung für die Bundeswehr zum Teil erheblich angehoben werden sollten und nach Auffassung der GdP für das fliegende Personal der Polizei in Bund und Ländern ebenfalls in analoger Weise angepasst werden müssten.

Der DGB als 94er Spitzenorganisation appellierte an die Landesregierungen, vor der Plenumsitzung des Bundesrates nochmals die involvierten Ausschüsse tagen zu lassen.

Der Bundesrat entschied jedoch in seiner Dezember-Sitzung ohne weitere Beratung der Ausschüsse. Die Ausschussempfehlungen wurden abgelehnt.

Damit erhöht sich entsprechend dem Regierungsvorschlag zwar die Erschwerniszulage nach § 22 EZuIV für die GSG-9 und die mobilen Einsatzkommandos des BKA von bisher 153,39 Euro monatlich auf 225,- Euro, die Länderpolizeien blieben jedoch unberücksichtigt.

Die GdP wird nicht locker lassen, die Verbesserungen für die Beamtinnen und Beamten des BGS und des BKA auch für die Länderpolizeien einzufordern.

Ebenfalls wird sich die GdP weiter dafür einsetzen, die Fliegererschwerniszulagen auch für die Polizei anzuheben – in analoger Anwendung der Verbesserung der Zulagenregelung für das fliegende Personal der Bundeswehr.

HJA

Polizei und Bundeswehr nehmen Grundgesetz in Schutz

Verkehrte Welt: Jetzt sahen sich die Gewerkschaft der Polizei und der Deutsche Bundeswehrverband gezwungen, das Grundgesetz gegen Änderungsabsichten der Politik in Schutz zu nehmen.

Den Vorfall vom 5. Januar 2003, als ein offenbar Verwirrter ein Kleinflugzeug entführt und gedroht hatte, sich mit dem Fluggerät auf ein Frankfurter Hochhaus zu stürzen, hatten Politiker zum Anlass genommen, abermals eine Zuständigkeit der Bundeswehr im Innern und demzufolge eine Änderung des Grundgesetzes zu fordern.

GdP und Bundeswehrverband widersprachen sofort. Für solche Fälle reiche die Amtshilfe gemäß Art. 35 GG aus; was sinnvoll sein könne, sei ein Ausführungsgesetz auf dieser Grundlage.

Was verwunderte, war, dass ausgerechnet ein SPD-Politiker, nämlich Verteidigungsminister Dr. Peter Struck, eine Grundgesetzänderung aufgrund des Frankfurter Vorfalls für richtig gehalten hatte.

Was nicht verwunderte, war, dass Unions-Politiker sofort auf diesen Zug aufsprangen. Sie fordern seit rund zehn Jahren eine solche Änderung. Dabei geht es der Union um weit mehr als um eine Regelung eines Falles wie in Frankfurt.

Ihr geht es neben „Air Policing“ – wie Einsätze gegen Fluggeräte bis hin zum Jumbo genannt werden – um eine grundsätzliche Erweiterung der Kompetenzen der Bundeswehr im Innern.

Die Begründung, wie sie der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wolfgang Bosbach gegenüber der Presse erläuterte: Die Bundeswehr solle künftig auch zivile Objekte wie Flughäfen und Industrieanlagen schützen.

Das ist klassischer Objektschutz, also eine Aufgabe der Polizei.

Ebenso beharrlich, wie die Union – die sogar bereits im November 2001 über den Bundesrat eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes eingebracht hatte, damit aber gescheitert war – für die Aufweichung der klaren verfassungsrechtlichen Trennung zwischen den Aufgaben von Polizei und Bundeswehr eintritt, wehren sich GdP und Bundeswehrverband gegen derlei Absichten.

Kein Anlass für Änderungen

Daher hatten beide Organisationen über ihre Vorsitzenden sofort nach bekannt werden der Überlegungen des Verteidigungsministers Kontakt aufgenommen und wiederum betont, dass es keinerlei Anlass für eine Änderung des Grundgesetzes gebe. Was hingegen sinnvoll sei, sei ein Ausführungsgesetz auf dem Boden der verfassungs-

rechtlich vorgesehenen Amtshilfe, weil sicherlich die Piloten der Luftwaffe ein Anrecht darauf hätten, dass ihr Handeln im Auftrag der Polizei rechtlich sauber geregelt ist. GdP-Vorsitzender Freiberg: „Das erinnert an die GdP-Position, die Regelungen zum tödlich wirkenden Schuss gesetzlich zu normieren, um nicht den Polizisten im Regen stehen zu lassen.“

Der GdP-Vorsitzende hat den Verteidigungsminister brieflich um eine Erläuterung seiner Position gebeten, ebenso wie den hessischen Innenminister Bouffier, der im Fernsehen erklärt hatte, dass die Entscheidungskompetenz in einem Falle wie in Frankfurt bei der Bundeswehr liege, wenn die Polizei sie um Amtshilfe gebeten hätte. Auch hier ist die GdP der Meinung, Amtshilfe bedeutet, dass die Bundeswehr eine von der Polizei zu treffende Entscheidung mit ihren Mitteln und ihrer fachlichen Kompetenz ausführt.

W.D.

Rache-Anschläge

Die Polizei in Russland und Westeuropa geht Warnungen vor einem Terroranschlag tschetscheno-islamistischer Kämpfer nach. Ernstzunehmende Informanten berichteten Strafverfolgern Anfang des Jahres übereinstimmend, dass der Kriegsherr Schamil Bassajew einen Befehl zu einem Terroranschlag erteilt haben soll, „der über das hinausgehe, was im Moskauer Nord-Ost-Theater passiert ist“. Der berühmte Tschetschenenführer hatte sich am 2. November 2002 nicht nur zur Geiselnahme in Moskau bekannt sondern auch – auf einer Internet-Seite von Unabhängigkeitskämpfern – einen „Krieg in ganz Russland“ angekündigt.

Feldkommandeur Bassajew soll in seine Terrororder eine bedrohliche Alternative mit einbezogen haben: „Sollten Sicherheitsvorkehrungen in Moskau dem Anschlag entgegenstehen, solle auf europäische Ziele ausgewichen werden“.

Da neben Großbritannien und Belgien auch in Deutschland „kriminelle Strukturen derzeit

vorbereitet würden“, warnte das BKA per Schreiben am 11. Januar die Landeskriminalämter.

Es war auch Bassajew, der einst dem arabischen Fundamentalisten Chattab zum Kommandanten der „Islamischen Armee von Dagistan“ machte. Dieser Veteran des Afghanistankrieges (1979-89) hatte über Jahre weit über 1.000 Kämpfer, aber auch Selbstmordkommandos aus Tschetschenien ausgebildet. Darüber hinaus war der Jordanier Chattab auch, so Terrorismusforscher Rolf Tophoven, „der Repräsentant von al-Qa'ida im Kaukasus“, über den die Millionen liefen. Ende April 2002 erlag der arabische al-Qa'ida-Kommandeur einem Giftanschlag. Diesen Gift-Tod des Emir Chattab und den blutigen Ausgang der Geiselnahme in Moskau nahm im Dezember in Frankreich ein Netzwerk algerischer mutmaßlicher Terroristen zum Anlass, ein Attentat auf die russische Botschaft in Paris zu planen. Dieser Rache-Anschlag konnte vom französischen Inlandsgeheimdienst DST verhindert werden. Mit der Festnahme von neun Verdächtigen „mit Ver-

bindungen zu hohen Verantwortlichen des al-Qa'ida-Netzwerkes“, wurde die Terrorzelle in der zweiten Dezemberhälfte zerschlagen.

Nun scheinen tschetschenische Kämpfer ihre Sache selbst



**Tschetscheno-Kriegsherr
Schamil Bassajew**

Foto: dpa

in die Hand zu nehmen – dies vor nachstehender Entwicklung: Nach dem ersten Tschetschenienkrieg (1994-96) gelang es dem gewählten Präsidenten

Maschadow nicht, die Clans der Kaukasusrepublik für den Aufbau eines funktionierenden Staates zu interessieren. Seine Schwäche wurde zu ihrer Macht. In dem von Militärführern und Mafiosi zerrütteten Stammesland fanden in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre Heilsverkünder aus arabischen Ländern – allen voran wahhabitische Hardliner – Aufmerksamkeit bei den Tschetschenen, die bis dahin von einem eher undogmatischen Islam geprägt waren. Seit dem 1999 begonnenen zweiten Krieg im Kaukasus verfangen die Parolen der strengen Wahhabitiden von einem islamischen Heiligen Krieg immer mehr bei jungen kriegssozialisierten Tschetschenen. Ihr Djihad gegen ungläubige Russen zog nicht wenige Freischärler aus muslimischen Ländern an. Er schweißt bis heute tschetschenische Kämpfer für Unabhängigkeit mit islamistischen Terroristen zusammen.

Es ist diese unheilige Allianz, die neben russischen nun auch westeuropäische Städte zu bedrohen scheint.

Berndt Georg Thamm

Repräsentative Umfrage belegt: Polizeiliche Prävention hat erste Etappenziele erreicht

Ein Beitrag von Kriminaloberrat Reinhold Hepp und Polizeioberkommissar Tilmann Kübler

Wie hoch ist der Bedarf in der Bevölkerung an polizeilicher Beratung sowie an Information über Möglichkeiten, sich vor Straftaten zu schützen? Erreicht die Polizei mit ihrem Angebot zu Fragen der Kriminalitätsvorbeugung einen ausreichend großen Teil der Bevölkerung? Und: Treffen Themenauswahl sowie Art der Informationsweitergabe auch wirklich die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern? Zu diesen Fragen hat das Programm Polizeiliche Kriminalprävention im Sommer 2002 eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Dabei wurden rund 2.000 Bürgerinnen und Bürger befragt. Die Ergebnisse liefern wichtige Anhaltspunkte für die polizeiliche Präventionsarbeit vor Ort.

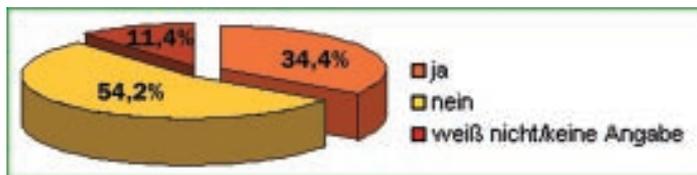
Die Mehrheit fühlt sich sicher

Die Antworten zeichnen insgesamt ein positives Bild vom Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Der ganz überwiegende Teil der Bevölkerung hält die Bundesrepublik Deutschland für ein Land, in dem es sich sicher

straftaten, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigen.

Gute Noten für die Vorbeugungsarbeit der Polizei

Zweifelloos ist das Resultat auch als Erfolg bürgernaher Polizeiarbeit zu werten.



Antworten (in %) auf: Ist Ihnen bekannt, dass die Polizei über spezielle Beratungsstellen zur Vorbeugung von Straftaten verfügt?

leben lässt. Sechs von sieben befragten Personen gaben an, dass sie sich in ihrem persönlichen Lebensumfeld sehr oder ziemlich sicher fühlen. Unsicher fühlen sich in erster Linie Frauen, ältere Bevölkerungsgruppen sowie Menschen, die in Einpersonenhaushalten mit Kind leben. Es sind vor allem Einbruchdelikte, Diebstahl, Raub und Sexual-

Stichwort Sicherheitspartnerschaften in Städten und Gemeinden: landauf, landab sind bis heute mehr als 1.800 kriminalpräventive Gremien entstanden. In enger Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bürgermeistern, der Kommunalverwaltung sowie Verantwortlichen aus Schulen, Vereinen und Verbänden wie auch aus Handel und Gewerbe,

wurden zahlreiche Vorbeugungsprojekte ins Leben gerufen, die bereits spürbare Wirkung zeigen. So sind „Angstzonen“ im öffentlichen Raum beseitigt sowie der Schutz vor Wohnungseinbruch, Straßenkriminalität oder Gewaltdelikten erheblich erhöht worden.

Grundsätzlich gilt: Dort wo die Polizei Kriminalität durch konkrete Maßnahmen bekämpft, wird auch die Sicherheitsarbeit der Polizei für den Bürger unmittelbar wahrnehmbar. Und kriminalitätsfördernde Faktoren verlieren an Einfluss.

Starkes Interesse an gezielter Information

Die Studie zeigt außerdem: Viele Bürgerinnen und Bürger haben großes Interesse an Ratschlägen zum Schutz vor Straftaten. So ist es 67,8 % der Befragten sehr bzw. eher wichtig, Informationen zu erhalten. Höchste Priorität genießen Aufklärungsmaterialien zum Thema „Wie schütze ich mich vor Einbruch?“, gefolgt von Informationen zu Diebstahl, Raub sowie sexuellen Gewalttaten.

Angebote von ProPK zur Unterstützung polizeilicher Präventionsarbeit

Bundesweit einheitlich und kostenlos bietet ProPK professionell gestaltete Broschüren, Faltblätter, CD-ROMs und „Info-Scheckkarten“ sowie ausführliche Informationen und Serviceangebote unter www.polizei.propk.de.

Pro-PK entwickelt derzeit ein **Präventionshandbuch** im Taschenbuch-Format mit kurzen, prägnanten Checklisten für alle, die Bürgerinnen und Bürger über den Schutz vor Kriminalität informieren. Berücksichtigt werden die von der Bevölkerung am häufigsten erfragten Kriminalitätsthemen – von der Alarmanlage über das Internetbanking bis zum Geschäft der Zeitschriftenwerber. Das Handbuch wird voraussichtlich im III. Quartal erscheinen.

Eine gute Orientierungshilfe für kriminalpräventive Planungen vor Ort gibt der mehrmals im Jahr erscheinende **Trendletter** mit aktuellen Informationen zu Projekten, Projektentwicklungen und Medienproduktionen (zu beziehen über ProPK-Referentinnen und -referenten bei den Landeskriminalämtern bzw. über den ProPK-Extranet-Auftritt).

Künftig können sich alle Polizeibeschäftigten mit Zugriff auf das Extranet der Polizei im **ProPK Extranet** über aktuelle Entwicklungen der polizeilichen Kriminalprävention informieren. Auch alle Medien des ProPK sind dort online abrufbar. Der Extranet-Auftritt wird sukzessive ausgebaut und soll sich zu einer Informations- und Kommunikationsplattform der Polizeilichen Kriminalprävention entwickeln.

PRÄVENTIONSARBEIT

Damit bestätigt die Befragung die Erfahrungen der Polizei, die sich rechtzeitig auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Bevölkerung eingestellt hat und gerade zu den genannten Kriminali-

spezieller Beratungsstellen mit kostenloser und produktneutraler Aufklärung zum Einbruchschutz wusste lediglich ein Drittel der Befragten Bescheid. Um Bekanntheit und Inanspruch-

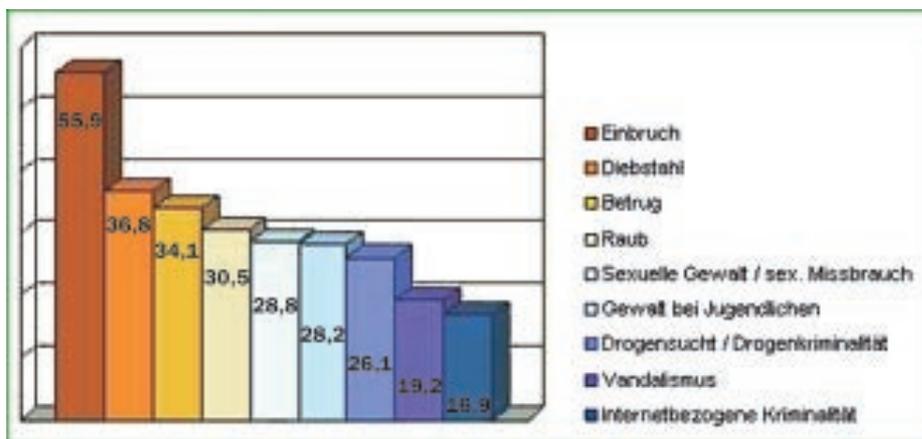
Auf Basis dieser Erkenntnisse wird für den Internet-Auftritt des ProPK momentan ein interaktives Beratungsmodul zum Thema „Sicherheitstechnik“ aufbereitet. So sollen Bürgerinnen

der Erstinformation gilt die stille Auslage, z. B. über einen Prospektaufsteller. Grund genug, polizeiliches Präventionsmaterial künftig verstärkt auch über Kooperationspartner zu streuen. So ließe sich beispielsweise das Faltblatt zum Thema Kapitalanlagebetrug in Bankfilialen auslegen, die Broschüre zur Rauschgiftprävention bzw. zur Prävention von Jugendkriminalität in Arztpraxen.

Auch die Übergabe schriftlicher Informationen im Rahmen eines Beratungsgesprächs wird als überwiegend sinnvoll angesehen. Damit liegen Informationen vor, die zu Hause nochmals vertieft werden können.

Antworten (in %) auf: Zu welchen Themen würden Sie sich am ehesten Informationen und Vorbeugungstipps wünschen?

Grafiken: (2) ProPK



tätsbereichen ein breites Informationsspektrum anbietet.

Steigerung des Bekanntheitsgrades nötig

Doch auch Defizite wurden deutlich. So war 34,7 % der Befragten nicht bekannt, dass die Polizei in Sachen Vorbeugung einschlägiges Informationsmaterial zur Verfügung stellt. Weitere 17,1 % waren sich in dieser Frage nicht sicher.

Auch über die Einrichtung

nahme dieses Angebots zu fördern, hat das ProPK z. B. auf seinen Internetseiten einen speziellen Recherche-Service eingerichtet. Über ihn lässt sich anhand der Postleitzahl die nächstgelegene Beratungsstelle finden.

Laut Studie genießen die speziellen Beratungsstellen eine hohe Akzeptanz – vorausgesetzt die Stellen sind zentral gelegen und bieten diskreten Zugang. Wenn es nach den Befragten geht, sollten die Einrichtungen überdies aus dem polizeilichen Alltagsgeschehen herausgelöst sein.

und Bürger online Einblick in die Problemlage erhalten und ihr Interesse für eine weiterführende Beratung geweckt werden.

Durch zielgruppenorientierte Informationsvermittlung sowie intensivierete Öffentlichkeitsarbeit sollen die ProPK-Medien künftig noch bekannter werden. Auch wenn es für die Form der Info-Weitergabe den „Königsweg“ nicht gibt, so zeigt die Studie doch, wie wichtig die Möglichkeit anonymer Informationsbeschaffung ist.

Als eine bevorzugte Quelle

Bundesweite Polizei-befragung

Aufschluss über den Bekanntheitsgrad der Informations- und Serviceangebote der Polizei sowie über den Bedarf an Informationsmaterial für den Bürger-Kontakt soll eine weitere, derzeit angelauene, bundesweite Befragung ergeben, die unter 7.000 Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzugsdienstes durchgeführt wird (per Zufallsauswahl). Die gewonnenen Erkenntnisse sollen ProPK weiter voranbringen und zum Ausbau einer bürgernahen Polizeiarbeit beitragen.

Auf ein Wort

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

in diesen Tagen sind reichlich schlechte Nachrichten zu hören. Die Frage „Was wird das neue Jahr uns bringen?“ wird überwiegend skeptisch beurteilt. Man wünscht sich zum Jahreswechsel gute Gesundheit und weiß doch, dass Krankheit oder gar Tod im persönlichen Bereich drohen können.

In diesem Jahr kommt noch die Kriegsangst hinzu, die den Älteren von uns möglicherweise noch geläufiger ist, als der jüngeren Generation. Und wir erkennen, dass die vielgepriesene Globalisierung noch lange keine Garantie für eine gerechtere Welt ist.

Wir haben aber auch Sorgen im persönlichem Bereich, ist beispielsweise unsere Altersversorgung noch sicher?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
der öffentliche Dienst sieht sich sehr großen Herausforderungen gegenüber. Die Lage ist ernst wie selten. Die öffentlichen Arbeitgeber beabsichtigen offenkundig eine grundlegende Abkehr von bewährten sozialstaatlichen Grundsätzen. Das trifft den Tarifbereich ebenso wie den Beamtenbereich. Was dies für die einzelnen Beschäftigten, sowie Rentner und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes bedeutet, ist zu dem Zeitpunkt, zu dem ich diese Zeilen schreibe, noch gar nicht in vollem Ausmaß absehbar.

Nur eines ist klar, erfolgreich wehren, die ein oder andere Zumutung verhindern, das geht nur, wenn wir alle solidarisch zusammen stehen. Wir Älteren haben während unserer aktiven



Dienstzeit unter schwierigen Bedingungen unseren Teil geleistet. Daher ist es folgerichtig, dass wir uns jetzt nichts wegnehmen lassen wollen.

Was Politik und öffentliche Arbeitgeber versäumt haben,

kann schließlich nicht uns angelastet werden. Hier ist gewerkschaftlicher Widerstand geboten, denn man muss darauf vertrauen können, dass die vielgeschworene Treuepflicht so zu sagen von beiden Vertragspartnern, also auch seitens der Dienstherren, eingehalten wird. Hierzu zählt auch, im Alter ein ausreichendes Einkommen zu haben, das sich am erreichten Lebensstandard orientiert.

Deshalb, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sind auch wir Älteren aufgerufen, uns an gewerkschaftlichen Aktionen zu beteiligen. Auch wir stellen uns quer!

Bis zur nächsten Ausgabe,

Euer Heinz Blatt,
Vorsitzender der
Seniorengruppe Bund

Seniorenanträge beim Bundeskongress

Der 22. Ordentliche Bundeskongress der GdP im Oktober 2002 in Magdeburg befasste sich bei der Antragsberatung auch mit Anliegen der Senioren. Dazu gehörte vor allem die bei der Bundesseniorenkonferenz im April 2002 in Bayreuth gefasste EntschlieÙung zum Versorgungsänderungsgesetz 2001. Diese EntschlieÙung wurde vom Vorstand der Seniorengruppe als Antrag in den Bundeskongress eingebracht und einstimmig von den Delegierten angenommen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die durch das Beamtenversorgungsänderungsgesetz 2001 mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft gesetzten Regelungen insoweit zurückgenommen werden, als sie – im Vergleich zu den Ergebnissen der Rentenre-

form – nicht hinnehmbare Kürzungen enthalten.

Insbesondere kann der rückwirkende Eingriff in die bestehende Versorgungsregelung durch Kürzung des Ruhegehaltsatzes um 4,33 Prozent auf höchstens 71,75 Prozent nicht hinge-

nommen werden, da sie auch vorhandene Versorgungsempfänger betrifft. Ihnen verwehrt der Gesetzgeber sogar die Möglichkeit, private Vorsorge zu treffen. Aber

auch versorgungsnahe Jahrgänge ab dem 50. Lebensjahr haben keine Chance, die Kürzung des Ruhegehaltsatzes wettzumachen. Die GdP tritt für eine Besitzstandswahrung ein.

Die Absenkung des Versorgungsniveaus der Witwen/Witwer auf 55 Prozent hält die GdP für einen Verstoß gegen das von der Verfassung geschützte Alimentationsprinzip.

Die Delegierten des Bundeskongresses halten eine verfassungsrechtliche Überprüfung für notwendig, deshalb begrüßen sie das Vorhaben des Bundesvorstandes, sowohl zum

Themenkomplex „rückwirkender Eingriff in die Pensionsregelung“ als auch zum Themenkomplex „Absenkung der Witwenversorgung“ einen Musterprozess zu führen.“

Gute Nachricht beim Mitgliedsbeitrag für die Senioren. Ab 1. Januar 2003 wird der Beitrag um 5%-Punkte auf 70 v.H. für Rentner und Pensionäre und auf 40 v.H. für Witwen des aktiven Beitrags gesenkt. (Bisher 75 v.H. bzw. 45 v.H.) Damit wird die einkommensabhängige Regelung beibehalten, weil die Versorgungsbezüge voraussichtlich ab dem nächsten Jahr stufenweise auf 71,75 v.H. reduziert werden. Beim GdP-Beitrag erfolgt die Absenkung in einem Schritt und darüber hinaus noch etwas mehr.

Ein weiterer angenommener Antrag beschäftigt sich mit der



Stärkung der Interessen der Senioren. Darin heißt es u.a.: zu einem erfüllten Ruhestand gehören nicht nur gesunde Ernährung und finanzielle Sicherheit, sondern auch sinnvolle, zufriedene Lebensführung und dazu die heilsame Beruhigung, alles getan zu haben, was Angehörigen im Krankheits- und Todesfall Sor-

gen mindert und Entscheidungen erleichtert. Manches davon bedarf der fachlichen Anleitung und kompetenten Unterstützung. Dazu sollten Senioren Begegnungsmöglichkeiten und Reisen, Schulungen und Informationen angeboten werden.

Angenommen wurden noch Anträge, die sich mit der Ent-

wicklung eines Aktivprogramms für Senioren auf Bundesebene, der Zuverdienstgrenze nach § 14a Beamtenversorgungsgesetz, der Gewährung des Weihnachtsgeldes als volles 13. Monatsgehalt und der Verbesserung der rechtlichen Stellung der Heimbeiräte in stationären Pflegeeinrichtungen befassen.

Nicht erreicht werden konnte eine angemessene, der Mitgliederzahl entsprechende, Präsenz von Senioren in den GdP-Gremien. Aber immerhin hatten sich 99 Delegierte von 254 für den Antrag der Seniorengruppe ausgesprochen.

Bg.

Hat Alter Zukunft?

Alte Menschen bestimmen immer mehr das Bild unserer Gesellschaft. Noch vor wenigen Jahren hatte eine Altersstudie ergeben, dass die Situation der Älteren nach Pensionierung oder Verrentung in einem nie gekannten Ausmaß geprägt wird durch gute Finanzen, gute Gesundheit, einen hohen Bildungsgrad und körperliche und seelische Belastbarkeit. Danach kann die anerkannte Gerontologin und Autorin Prof. Astrid Hedtke-Becker auch zu der Einschätzung kommen, die Vokabel „alt“ ist zu einem Synonym geworden für arm, krank und einsam.

Durch die heute bestehende und etablierte Sicherung älterer Menschen nach der Berufsphase besteht in hohem Maße eine Unabhängigkeit von den eigenen Kindern. Die Differenzierung der Lebensstile und der eigenen Persönlichkeit sind im Alter weiter fortgeschritten als in jeder anderen Lebensstufe. In hohem Maße entscheiden soziale Kompetenz und Kontakte, sinnvolle Aufgaben und eine gute finanzielle Absicherung über die Lebensqualität und die Entwicklungsmöglichkeiten im Alter.

Im dritten Altenbericht der Bundesregierung vom 19.1.2000 wurde u. a. festgestellt, dass sich die materielle Lage der Haushalte älterer Menschen in den vergangenen Jahrzehnten erkennbar verbessert habe, woraus sich auch positive Folgen für die selbstverantwortliche Gestaltung des Alltags ergeben. Höhere materielle Ressourcen bilden

eine bedeutende Voraussetzung für die Erweiterung des Aktivitätsradius und Interessenspektrums. Auch wenn berücksichtigt werden muss, dass sich hinter den Durchschnittsbeträgen eine beträchtliche Streuung verbirgt, so spricht die Tatsache, dass im Jahre 1998 das



Ältere Bürger haben durchaus ein reges Interesse am politischen Geschehen – hier verfolgt eine Gruppe von Senioren im Oktober vergangenen Jahres im Deutschen Bundestag eine Debatte. Foto: dpa

durchschnittlich verfügbare monatliche Äquivalenzeinkommen der Haushalte älterer Menschen mit 2.790 DM (1385 Euro) nur 3 Prozent unter jenem der Arbeitnehmerhaushalte mit 2.790 DM (1.427 Euro) lag, dass die Pensionärshaushalte im Durchschnitt über 4.090 DM (2.091 Euro) und die Haushalte von Sozialversicherungsrentnern im Durchschnitt über 2.590 DM (1.324 Euro) verfügten, für die Annahme, dass die materielle Lage der Haushalte älterer Menschen in Großen und Ganzen betrachtet relativ günstig ist (Bundestagsdrucksache 14/ 1

5130, Seite 53). Aber ein besonderes Augenmerk ist auf diejenigen Menschen zu richten, die behindert oder chronisch krank sind und pflegebedürftig werden. Pflegebedürftigkeit kann ihren Schrecken dahin gehend verlieren, dass es heute viele Möglichkeiten gibt, auch bei Einschränkungen und Behinderungen selbstständig zu leben. Dabei sollten

mehr Menschen immer älter werden, beziehen sie nicht nur über einen längeren Zeitraum Rente oder Pension sondern benötigen auch mehr medizinische Hilfe und sind häufiger auf Pflege angewiesen. Sind daran die Alten vielleicht selbst schuld?

Die demografische Entwicklung ist seit Jahrzehnten bekannt.

Die heutigen Senioren leben seit über 60 Jahren. Die steigende Lebenserwartung ist ebenfalls nicht neu. Eine Situation also, die nicht aus heiterem Himmel über Nacht hereinbrach. Was haben eigentlich die politisch Verantwortlichen und die sie beratenden Wissenschaftler über Jahre hinweg getan oder nicht getan ?

Seit den Achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts müssen die älteren Menschen für Reformen, die eigentlich Einkommens Kürzungen sind, herhalten (vergl. dazu auch DP 12/2002, Seite 9). Frühere Versäumnisse lassen sich nicht reparieren. Aber auch die Zukunft läßt nichts Gutes erwarten, weil die Alten keine Lobby haben und auch keine schlagkräftige Interessenvertretung. Gerade einmal fünf Abgeordnete über 65 Jahre sitzen im Deutschen Bundestag.

Wir Senioren können nur auf die Gewerkschaften setzen mit ihren 1,8 Millionen Rentnern und Pensionäre in den Mitglieder gewerkschaften des DGB. Deshalb muß es unser Ziel sein, die GdP zu stärken und uns aktiv zu beteiligen. Denn auch das Alter braucht noch eine Zukunft.

Bg.

Digitalfunk

Reaktionen der Ministerpräsidenten

Mit ihrer Beschlusslage vom 14.11.2002 hatte die Finanzministerkonferenz die zwingend notwendige Einführung des Digitalfunks für die Sicherheitsbehörden weiter verzögert. Das war für die GdP Anlass, die Ministerpräsidenten schriftlich zu einem „Machtwort“ aufzufordern (siehe DP 1/2003), denn um die innere Sicherheit gewährleisten zu können, seien die Sicherheitsbehörden auf ein modernes, digitales Funksystem angewiesen.

Ersten vorliegenden Antworten ist zu entnehmen, dass während der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder im November 2002 in Berlin das Thema „Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicher-



Prototyp einer digitalen Funkausstattung für ein Krad – getestet wird es z. Zt. im Projekt „Digitalfunk Aachen“.

Fotos: GdP

Künftige Einsatzleitstelle – digitale Funkgruppen sollen hier für einen gemeinsamen Einsatz zusammengeführt werden.



heitsaufgaben“ behandelt wurde. Es sei eine Absichtserklärung zur Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunks gemeinsam durch Bund und Länder auf bundeseinheitlicher Basis beschlossen worden. Da die Einführung des Digitalfunks mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden ist, wurde die Innenminister- und die Finanzministerkonferenz beauftragt, eine gemeinsame Arbeitsgruppe auf Staatssekretärsbene einzusetzen. Sie soll sich ohne weitere Vorbedingungen mit den Themen:

- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf der Basis der vorliegenden Daten und Erkenntnisse,
- Art und Ausgestaltung des Netzbetreibermodells,
- Finanzierungsmodell,
- Konzept des Vergabeverfahrens befassen.

Ein Ergebnis soll bis zum 15. März 2003 vorliegen. Die Arbeitsgruppe tagt erstmals am 23. Januar 2003. **HMue**

IMK: Keine Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen

Gesundheitsgefahren, die möglicherweise von einem digitalen Funksystem ausgehen können, waren Anlass für die GdP, den Vorsitzenden der IMK anzuschreiben (siehe DP 9/2002).

In seinem Antwortschreiben weist der IMK-Vorsitzende darauf hin, dass die Wahrnehmung der GdP, in der bisherigen und aktuellen Diskussion um die Einführung des Digitalfunks würden die finanziellen Fragen im Vordergrund stehen, zutreffend sei. Daraus könne aber nicht der

Rückschluss gezogen werden, dass eine mögliche Gefährdung der Nutzer dieses Systems nicht geprüft werde.

Wie auch bei der Einführung anderer neuer Techniken lege die IMK auch bei der Einführung des Digitalfunks großen Wert darauf, mögliche gesundheitliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Dies sei eine der Aufgaben des seit mehreren Jahre laufenden Pilotprojekts „Digitalfunk Aachen“.

Am Pilotversuch sei das Polizeitechnische Institut (PTI) an der Polizei-Führungsakademie (PFA) in Münster betei-

ligt. Das Pilotprojekt werde daneben auch durch die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen begleitet. Zu den Aufgaben beider Einrichtungen gehöre auch, gesundheitliche Risiken zu prüfen.

Insbesondere weist der Vorsitzende der IMK darauf hin, dass das PTI bereits mehrere Untersuchungen zur Frage der Risiken pulsierender Strahlungen, wie sie u. a. bei TETRA, GSM oder auch UMTS verwendet werden, in Auftrag gegeben habe.

Aus diesen Arbeiten, wie auch insgesamt beim Ablauf des Pilotprojekts „Digitalfunk Aachen“,

seien beim Einsatz des Digitalfunks bisher keine Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen bekannt geworden.

Damit auch in Zukunft den Gesundheitsbelangen der Nutzer der Technik ein hoher Stellenwert eingeräumt werde, habe er sowohl dem Leiter der Projektgruppe BOS-Digitalfunk Aachen, als auch der beim BMI angesiedelten Zentralstelle zur Einführung des Digitalfunks (ZED) eine Kopie des Schriftwechsels mit der GdP zukommen lassen und sie beauftragt, ihn zeitnah zu unterrichten, sollte sich die Erkenntnislage ändern.

HMue